

Dekanat

Leitfaden für die Informatik- Präsenzstudiengänge

Informatik (B.Sc.)	(PO2025)
Informatik im Praxisverbund (B.Sc.)	(PO2025)
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	(PO2025)
Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund (B.Sc.)	(PO2025)
Informatik (M.Sc.)	(PO2025)

Details zu den Studiengängen Digital Technologies (B.Sc. und M.Sc., PO 2019-23) künftig nur noch im moodle-Kurs: <https://moodle.ostfalia.de/course/view.php?id=4649>

Zugangsschlüssel (beim erstmaligen Login): DigiTec

Änderungen vorbehalten, 25.02.2026, **aktuelle Version auf der Homepage:**

<https://www.ostfalia.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet-informatik/studieren-praesenz/leitfaden>

**Herzlich Willkommen
zum
Sommersemester 2026
an der
Fakultät Informatik**

Inhaltsverzeichnis

1	Inhalte dieses Dokuments	5
1.1	Wichtige Logins und Abkürzungen	5
1.2	Im Zweifelsfall gilt die Prüfungsordnung	6
2	Kommunikation zwischen Hochschule und Studierenden	7
2.1	Wichtige Internetseiten	7
2.2	Ansprechpartner*innen rund um Ihr Studium	9
2.3	Bekanntmachungen – Mitteilungen - Informationen	10
2.4	E-Mail-Funktionsadressen	11
2.5	Tipps zum erfolgreichen Studieren	11
3	Gremien	12
3.1	Allgemeine Aufgaben	12
3.2	Gremien in der Fakultät Informatik	12
3.2.1	Fakultätsrat	12
3.2.2	Studienkommission und Studiendekan	13
3.2.3	Prüfungsausschüsse	13
4	Gültige Ordnungen	14
4.1	Modulhandbuch	14
4.2	Prüfungsordnung (PO)	14
4.2.1	Art und Umfang des Lehrangebotes	14
4.2.2	Prüfungsform	14
4.3	Studienordnung	15
4.4	Zugangsordnung	15
5	Finanzierung und Beurlaubungen	16
5.1	BAFöG	16
5.2	Beurlaubung	16
5.3	Teilzeitstudium	16
6	Lehrveranstaltungen / Module	17
6.1	Stundenplan	17
6.2	Credit Points (Leistungspunkte)	17
6.3	Mindestcredits / maximale Studiendauer (Bachelorstudiengänge)	18
6.4	Englischsprachige Veranstaltungen	18
6.5	Sprachenzentrum – Career Service – Schreibwerkstatt	18

7	Studienorganisation und Besonderheiten je Studiengang	19
7.1	Bachelorstudiengänge	19
7.1.1	Informatik (B.Sc.) - auch i.P.	19
7.1.1.1	Häufigkeit des Angebots	19
7.1.1.2	Besonderheiten aus der PO	19
7.1.1.3	Schwerpunkte (nur Informatik und Informatik i.P.)	19
7.1.1.4	Wahlpflichtfächer (WPF) – Definition und Zuordnung	19
7.1.1.5	Teamprojekt	20
7.1.1.6	Ablauf des Studiums - Zusammenfassung	21
7.1.2	Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) - auch i.P.	23
7.1.2.1	Häufigkeit des Angebots	23
7.1.2.2	Besonderheiten aus der PO	23
7.1.2.3	Wahlpflichtfächer (WPF) – Definition und Zuordnung	23
7.1.2.4	Teamprojekt	24
7.1.2.5	Wolfsburgtag	24
7.1.2.6	Erlaubte Taschenrechner bei Prüfungen in WOB	24
7.1.2.7	Wiederholungsprüfungen	25
7.1.2.8	Ablauf des Studiums - Zusammenfassung	25
7.2	Masterstudiengang Informatik (M.Sc.)	26
7.2.1	Häufigkeit des Angebots	26
7.2.2	Besonderheiten aus der PO	26
7.2.3	Schwerpunkte (Informatik Masterstudiengang)	26
7.2.4	Wahlpflichtfächer (WPF)	26
7.2.5	Teilzeitstudium/Teilzeitbeschäftigung	26
7.3	Digital Technologies	27
8	Prüfungen	28
8.1	Prüfungsperiode	28
8.2	Anmeldung zu Prüfungen	28
8.3	Notenverbesserung	28
8.4	Wiederholungsprüfungen	28
8.5	Im Krankheitsfall	29
8.5.1	Erkrankung bei Lehrveranstaltungen	29
8.5.2	Erkrankung bei semesterbegleitenden Leistungen	29
8.5.3	Rücktritt von Prüfungen bei Erkrankung	29
8.6	Nicht-Bestehen von Prüfungen	29
8.7	Klausureinsicht	30
8.8	Täuschung	30
9	Praxisprojekt / Bachelorarbeit / Masterarbeit	31
9.1	Allgemeine Hinweise zu schriftlichen Arbeiten	31
9.1.1	Aufbau und Format	31
9.1.2	Verstöße gegen die wissenschaftliche Sorgfalt	32

9.1.3	Sperrvermerke	32
9.2	Praxisprojekt	34
9.2.1	Ablauf	34
9.2.2	Praxisbericht	34
9.3	Bachelor- und Masterarbeit	35
9.3.1	Organisatorischer Ablauf	35
9.3.2	Abgabe der Arbeit	36
9.4	Kolloquium	36
9.4.1	Organisatorischer Ablauf	36
9.4.2	Prüfungsablauf Kolloquium	37
9.4.2.1	Vortrag	37
9.4.2.2	Fachdiskussion	37
10	Beenden des Studiums / Studiengangs	38
10.1	Zeugnisse bei bestandener Bachelor-/Masterprüfung	38
10.2	Studiengangwechsel bzw. -abbruch	38
10.3	Alumni-/Absolvent*innenfeier	39
11	Modulübersichten für die einzelnen Studiengänge	40
11.1.1	Informatik (B.Sc.) - Schwerpunkt Software Engineering	40
11.1.2	Informatik (B.Sc.) - Schwerpunkt Data Science	42
11.1.3	Informatik (B.Sc.) - Schwerpunkt IT-Sicherheit	44
11.1.4	Informatik (B.Sc.) - Schwerpunkt Systems & Computer Engineering	46
11.2	Informatik im Praxisverbund (B.Sc.)	48
11.3	Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) bzw. Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund (B.Sc.)	50
11.4	Digital Technologies (B.Sc.) und Digital Technologies (M.Sc.)	51
11.5	Informatik (M.Sc.)	51
12	Anlagen	52
12.1	Raumpläne Am Exer 2	52
12.2	Lageplan – Am Exer – Fakultät Informatik und Studierenden-Service-Büro	54
12.3	Lageplan – Salzdahlumer Straße – Rechenzentrum und Hochschulverwaltung	55

1 Inhalte dieses Dokuments

Der Leitfaden für Studierende beantwortet viele Fragen rund um Ihr Studium und informiert über die typischen Verfahrensschritte der Fakultät Informatik an der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel. Grundsätzlich gelten diese Informationen für alle **Präsenzstudiengänge**.

Bitte lesen Sie sich diesen Leitfaden und die dazu gehörenden Internetseiten sorgfältig durch, bevor Sie Ihr Studium planen oder sich mit Fragen an das Sekretariat, das SSB oder den PAV wenden. Dadurch haben wir mehr Zeit, ggf. auftretende **spezielle** Fragen zu beantworten, die den Umfang dieses Leitfadens sprengen würden. Die jeweils **aktuelle Version des Leitfadens** steht auf der Homepage.

1.1 Wichtige Logins und Abkürzungen

Insbesondere für den Studienbeginn werden die folgenden Logins benötigt (bitte zuerst VPN installieren):

VPN	Virtual Private Network zum Herstellen einer verschlüsselten Verbindung ins Ostfalia-Netzwerk; die Anleitung dazu und viele weitere Anleitungen stehen unter: https://xwiki.sonia.de/wiki/rechenzentrum/view/Anleitungen%20und%20Dokumentationen%20zur%20Nutzung%20der%20IT-Infrastruktur/VPN/
SKED	Stundenplan (https://stundenplan.ostfalia.de) Eine Übersicht des Stundenplans ist hier zu finden: https://intranet-i.ostfalia.de/fips/stundenplan/schedule.html
Portal	Persönliches Informationsportal (Login über https://portal.ostfalia.de/ beinhaltet z.B. E-Mail, Personensuche, Datenverwaltung, Software)
ePV	elektronische Prüfungsverwaltung (Login über https://portal.ostfalia.de/campus-management → Studiums- und Prüfungsverwaltung)
LON-CAPA	Lernmanagementsystem (Login über https://portal.ostfalia.de/lernmanagement)
Moodle	Lernmanagementsystem (Login über https://moodle.ostfalia.de)
Stud.IP	Lernmanagementsystem (Login über https://studip.ostfalia.de)
BBB	BigBlueButton (Videokonferenzsystem)
FIPS	Faculty Information and Planning System (internes Planungssystem; https://fips-fi.ostfalia.de/abschlussarbeiten/eintragen/arbeit/); enthält eine Datenbank mit Informationen zu abgegebenen Abschlussarbeiten

Wichtige Abkürzungen (insbesondere in der elektronischen Prüfungsverwaltung (ePV)) sind:

AT	Attest (hier gleichbedeutend mit: Krankmeldung/Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung)
CP	Credit Points
DT	Digital Technologies
ECTS	Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
EN	Endgültig nicht bestanden

NB	Nicht Bestanden
NE	Nicht Erschienen
PA	Prüfungsausschuss
PAV	Prüfungsausschussvorsitzender
PO	Prüfungsordnung
SSB	Studierenden-Service-Büro
WPF	Wahlpflichtfach

1.2 Im Zweifelsfall gilt die Prüfungsordnung

Alle hier niedergeschriebenen Aussagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen getätigt, es können aber trotz aller Sorgfalt fehlerhafte Informationen oder auch ein nicht mehr aktueller Stand im Leitfaden enthalten sein. Bei Aussagen mit prüfungsrechtlicher Relevanz gilt daher immer die Prüfungsordnung (in Abhängigkeit des Immatrikulationsdatums und des Studiengangs).

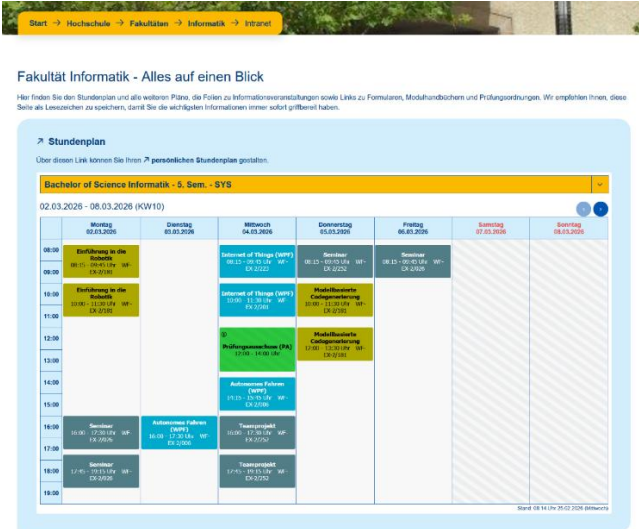
Ergänzungs-/Korrekturwünsche für den Leitfaden bitte senden an: r.heinzelmann@ostfalia.de

2 Kommunikation zwischen Hochschule und Studierenden

2.1 Wichtige Internetseiten

Die wichtigsten Informationen stehen regelmäßig aktualisiert auf unseren Webseiten, zu finden unter <https://www.ostfalia.de/i>.

<https://intranet-i.ostfalia.de/>



<https://www.ostfalia.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet-informatik/studieren-praesenz>



www.ostfalia.de/i/erstsemester



- Der Stundenplan und die Semestertermine sind erreichbar über <https://intranet-i.ostfalia.de/> bzw. über <https://www.ostfalia.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet-informatik/studieren-praesenz/stundenplan-raumplan-termine#c21568>
- Über <https://www.ostfalia.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet-informatik/studieren-praesenz/leitfaden> kann dieser Leitfaden in der aktuell gültigen Fassung heruntergeladen werden.
- Informationen für die **Erstsemester** finden sich insbesondere auf der Seite „**Erstsemesterinfos**“.
- Alle **Anträge und Formulare** sind im Intranet zusammengefasst (es ist geplant, auch die Studierendenakte nur noch elektronisch zu führen). Für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten stehen **im alten Webaufritt** Links zu diversen Formatvorlagen. Außerdem empfehlen wir den Besuch des Moduls „Rhetorik und wissenschaftliches Arbeiten“.
- Ebenfalls auf der Homepage stehen die **Modulhandbücher und Ordnungen** der Fakultät.

-
- **Der aktuelle Prüfungsplan** steht immer im **Intranet**, Informationen zu den **Prüfungsangelegenheiten** und der entsprechende Link ins Intranet steht unter Prüfungen (<https://www.ostfalia.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet-informatik/studieren-praesenz/in-der-pruefungsphase#c22143>) **Bekanntmachungen** des Prüfungsausschusses erfolgen über die Webseite oder per E-Mail an die Ostfalia-Adresse der Studierenden.
 - **ACHTUNG: Das Intranet wird umziehen.** Ab dann gelten andere Pfade, die über den **Infobereich unserer Homepage** verlinkt werden. Auch der Leitfaden wird im neuen Intranet stehen – als Webseite, die man als PDF abspeichern kann.

2.2 Ansprechpartner*innen rund um Ihr Studium

In der **vorlesungsfreien Zeit** können Öffnungs-/Sprechzeiten ausfallen oder verkürzt werden. Bitte informieren Sie sich auf den entsprechenden Webseiten:

- <https://www.ostfalia.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet-informatik/fakultaetsteam>
- <https://www.ostfalia.de/studieren/im-studium/beratung-hilfe/beratung-und-service/studierenden-servicebueros>
- <https://www.ostfalia.de/hochschule/campus-einrichtungen/studierenden-service/immatrulationsbuero>

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Ansprechpartner*innen angegeben. Die Telefonnummer der Ostfalia am Standort Wolfenbüttel lautet 05331-939 + Durchwahl. In der Tabelle sind nur die Durchwahlen angegeben.

	Themen	Name (ggf. E-Mail)	Raum	Sprechzeit
Studiendekan	Stundenplanung / Studienberatung / Curriculum	Prof. Dr. F. Höppner studiendekan-i@ostfalia.de	82	Mo 12:00-13:00 oder per E-Mail Tel.: -31040
Studierenden-Service-Büro SSB	Probleme mit der ePV, Bestätigungen (sofern alle Unterlagen im SSB vorliegen) / detaillierte Notenauszüge / Zusatzbescheinigungen, z.B. BAFöG, Unbedenklichkeit / Zeugnisse / Exmatrikulation	C. Altmetz c.altmetz@ostfalia.de ggf. ssb-i@ostfalia.de	Am Exer 45 Raum U03	Mo, Di 09:00-15:00 Mi 09:00-13:00 Do 09:00-16:00 Fr geschlossen
Sekretariat / PA-Assistenz	Allg. Verwaltung, Organisation v. Exkursionen + Veranstaltungen, Entgegen- nahme von Anträgen, Abschlussarbeiten, Prüfungsunfähigkeitsbeschei- nungen, Fundsachen	A. Pataki sekretariat-i@ostfalia.de pav-i@ostfalia.de oder freitags im BBB: https://vc2.sonia.de/b/ama-9dt-xq4-vtt alle Dokumente, die keinen Eingangsstempel benötigen, können Sie direkt in unseren Briefkasten einwerfen: • Am Exer 2 rechts neben Raum 029; einen Eingangsstempel erhalten die Dokumente bei Einwurf in den • Aussenbriefkasten am Hauptgebäude A	29	Mo-Fr jeweils 09:00-12:00 und nach Vereinbarung; z. Zt. Mo-Do vor Ort Tel.: -31005 insbesondere freitags

Prüfungsausschussvorsitz (Präsenz-Studiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik)	Prüfungsangelegenheiten / Anerkennung von Prüfungsleistungen (auch von extern erbrachten) / Klausurtermine / Probleme mit Notenvergabe oder Noteneintragung / Leistungsbescheinigungen / Studienabschlusshilfe	Prof. Dr. habil. J. Weimar pav-i@ostfalia.de Bitte geben Sie immer eine Telefonnummer für Rückfragen an und verwenden Sie immer Ihre Ostfalia-E-Mail-Adresse und einen aussagekräftigen Betreff. Bitte vorher diesen Leitfaden lesen.	28b	Mo 11:30-12:30 Tel.: -31050
Lerncoaching	Unterstützung bei der Bewältigung des Studiums, z.B. Lerntechniken, Klausurvorbereitung, persönliche / private Organisation, Zeitmanagement / Arbeiten während des Studiums	Dipl.-Päd. B. Busch, M.A. b.busch@ostfalia.de	171	nur nach Vereinbarung E-Mail oder Tel.: -31070
Immatrikulationsbüro	Rückmeldung / Beurlaubung / Sonstige Fragen zum Studierendenstatus ----- Hotline bei Fragen rund um die Immatrikulation – erweiterte Sprechzeiten in der Bewerbungs-/Immatrikulationsphase	immatrikulation@ostfalia.de	Am Exer 1	Mo-Do 09:00-15:00 Fr geschlossen ----- Tel.: -77770 Mo-Do 09:00-15:30 Fr 09:00-12:00
Dekan	Gesamtorganisation / Haushalt / Personal	Prof. Dr. K. Gutenschwager dekan-i@ostfalia.de	30	Nach Vereinbarung Tel.: -31000
Fachschaftsrat (studentische Selbstorganisation)	Organisation von Veranstaltungen und Aktivitäten / Unterstützung bei studiumsbezogenen Problemen	fara-i@ostfalia.de Webseite	206 oder BBB	Mi 12:00-13:30 (3. Block) und nach Vereinbarung

2.3 Bekanntmachungen – Mitteilungen - Informationen

- Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses erfolgen über die Webseite oder per E-Mail an die Ostfalia-Adresse der Studierenden.
- Informationen von Dozent*innen in der jeweiligen Web-Präsenz (zu finden über: <https://www.ostfalia.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet-informatik/fakultaetsteam>) oder in Stud.IP / Moodle / LON-CAPA in der dazu gehörenden Lehrveranstaltung

Bitte halten Sie sich über relevante Bekanntmachungen stets auf dem Laufenden.

2.4 E-Mail-Funktionsadressen

Seitens der Studierenden ist die Ostfalia-E-Mail-Adresse zu nutzen. Empfehlenswert ist, im E-Mail-System eine Signatur mit Name, Studiengang und Telefonnummer einzurichten. Eine förmliche Ansprache ist wünschenswert. E-Mails an Funktionsträger (Dekan, Studiendekan und Prüfungsausschuss) sind wegen Vertretungsregelungen an die Funktionsadresse zu richten – bitte dann mit Angabe Ihrer Matrikelnummer. Von einer Empfangsbestätigung via E-Mail ist abzusehen.

- sekretariat-i@ostfalia.de
- studiendekan-i@ostfalia.de
- pav-i@ostfalia.de
- dekan-i@ostfalia.de

Für Rückfragen oder Terminvereinbarungen ist in jedem Fall eine Telefonnummer anzugeben.

2.5 Tipps zum erfolgreichen Studieren

Zu den **wesentlichen Voraussetzungen** für den Studienerfolg zählen Selbstmotivation und Durchhaltevermögen. Bitte machen Sie sich immer mal wieder bewusst, aus welchen Gründen Sie dieses Studium begonnen haben und welchen Vorteil ein abgeschlossenes Studium für Sie bedeutet.

Weiterhin hilfreich ist der gezielte Einsatz von **Lernstrategien**. Beschäftigen Sie sich auf unterschiedliche Art mit dem Lehrstoff, strukturieren Sie Informationen z. B. durch farbige Markierungen oder fertigen Sie Schaubilder an. Formulieren Sie Fragen, die sich aus den Texten heraus beantworten, finden Sie Analogien und Beispiele, knüpfen Sie an Vorwissen an und nehmen Sie aktiv an Lehrveranstaltungen teil. Bewährt hat sich auch das Lernen in Gruppen, da die Gruppenmitglieder sich gegenseitig unterstützen können.

Organisieren Sie sich darüber hinaus bewusst Ihren Studienalltag. Setzen Sie Ziele, legen Sie Prioritäten fest und planen Sie neben Terminen und Verpflichtungen auch Zeit für Entspannung und Hobbies ein.

Zur Weiterentwicklung Ihrer Lernstrategien und Ihres Zeitmanagements steht **Lerncoachin Beate Busch** gern zur Verfügung.

3 Gremien

3.1 Allgemeine Aufgaben

Gremien unterstützen lt. §16 Absatz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) bei der Selbstverwaltung und Erfüllung der Aufgaben der Hochschule:

"Die Mitglieder der Hochschule haben das Recht und die Pflicht, an der Selbstverwaltung und der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule in Organen, beratenden Gremien und Kommissionen mit besonderen Aufgaben mitzuwirken."

Eine aktive Mitarbeit der Studierenden in allen Gremien der Informatik wird sehr begrüßt.

Für die Wahlen dieser Gremien (und später teilweise auch für die Abstimmungen in den Sitzungen) werden die folgenden Mitgliedergruppen unterschieden:

1. Gruppe der **Professor*innen** (Hochschullehrer*innen),
2. Gruppe der **wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen** sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben,
3. Gruppe der **Studierenden** (diese Vertreter*innen wechseln jährlich) und
4. Gruppe der **Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung** (MTV).

In der Fakultät Informatik werden folgende Gremien für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt (die letzte Wahl war im November 2022):

- Fakultätsrat
- Studienkommission
- Prüfungsausschüsse (getrennt nach Online-Studiengängen, Präsenzstudiengänge (Informatik und Wirtschaftsinformatik) sowie Digital Technologies)

Die Studierenden wählen ihre Vertretung jährlich im November in einer hochschulweit organisierten Wahl:

- Fachschaftsrat (FARA-I) (nur Mitglieder aus der Studierendengruppe)
- studentische Mitglieder des Fakultätsrats

Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses und der Studienkommission werden auf Vorschlag der studentischen Vertreter des FARA-I im Fakultätsrat in einer der letzten Fakultätsratssitzungen im Wintersemester von allen Mitgliedern des Fakultätsrats gewählt.

3.2 Gremien in der Fakultät Informatik

3.2.1 Fakultätsrat

Den Vorsitz im Fakultätsrat führt der Dekan ohne Stimmrecht. Der Fakultätsrat ist das oberste Gremium der Fakultät. Seine Aufgaben sind:

- Entscheidungen in Angelegenheiten der Forschung und Lehre, die von grundsätzlicher Bedeutung sind (z.B. Zuweisung von Lehrveranstaltungen zu Lehrenden).
- Er beschließt die Ordnungen der Fakultät, insbesondere die Prüfungsordnungen. Zusätzlich benötigen Prüfungsordnungen die Genehmigung des Präsidiums.
- Der Fakultätsrat nimmt auch zur Einführung, zu wesentlichen Änderungen und zur Schließung von Studiengängen gegenüber dem Präsidium Stellung.
- Er beschließt die Verwendung bzw. Verteilung der Haushaltsmittel innerhalb der Fakultät.

Der Fakultätsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern: Sieben Professor*innen, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, zwei Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung und zwei Studierende. Jede Gruppe wählt ihre eigenen Vertreter*innen. Der Fakultätsrat kann Kommissionen bilden (z.B. Berufungskommissionen) und Beauftragte zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben bestellen (z.B. Forschungsbeauftragte).

3.2.2 Studienkommission und Studiendekan

Den Vorsitz in der Studienkommission führt der Studiendekan ohne Stimmrecht. Die Studienkommission ist vor Entscheidungen des Fakultätsrates in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen zu hören. Der Fakultätsrat hat die Empfehlungen der Studienkommission zu würdigen und seine Stellungnahme zu dokumentieren; er kann einzelne Entscheidungen auf die Studienkommission übertragen. Der Studiendekan hat gegenüber dem Fakultätsrat Vortragsrecht. Die Arbeitsergebnisse der Studienkommission sind protokolliert und können bei Interesse im Dekanat eingesehen werden.

Der Studiendekan ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Sicherstellung des Lehrangebots
- Vorschlag für Lehrzuweisung
- Stundenplan
- Durchführung von Evaluationen zur Sicherstellung der Qualität der Lehre
- Ansprechpartner für Studierende in Fragen der Lehre
- Erstellung von Prüfungs- und Studienordnungen

3.2.3 Prüfungsausschüsse

Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss ist die zentrale Anlaufstelle bei Fragen zum Thema Prüfungen. Zu den Prüfungen gehören sowohl Klausuren, als auch Laborveranstaltungen und Kolloquien zu angefertigten Ausarbeitungen (Abschlussarbeiten, Studienarbeiten, etc.).

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für:

- Einhaltung der Prüfungsordnung
- Erstellen des Prüfungsplans
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs
- Anerkennung von Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind

Zur Abgrenzung:

- Fragen zur Prüfungsakte (z.B. fehlende Einträge in der ePV) sind an das SSB zu richten.
- Fragen zur Studienberatung sind an den Studiendekan zu richten

4 Gültige Ordnungen

Basis für alle Prüfungen ist die für den jeweiligen Studiengang gültige Prüfungsordnung (abhängig vom Einschreibedatum und Studiengang). Weitere Dokumente sind das Modulhandbuch, die Studienordnung sowie für den Masterstudiengang die Zulassungsordnung.

4.1 Modulhandbuch

Im Modulhandbuch ist beschrieben, welche Lernziele erreicht und welche Lehrinhalte vermittelt werden. Weiterhin sind die Vorbedingungen zur Belegung der Veranstaltung und die in der Prüfungsordnung benannte Prüfungsform benannt. Der durchschnittliche erforderliche Aufwand setzt sich aus der Kontaktzeit, also der Vorlesung, und dem Selbststudium (Vor- und Nacharbeitung, Ausarbeitungen, Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitung, Literaturrecherche, Labore etc.) zusammen. Pro Vorlesung (also zweimal 1,5 Zeitstunden) sind pro Woche mindestens sechs Stunden für Anwesenheit und Vor- und Nachbereitung zu veranschlagen, um bei der Klausurvorbereitung nicht in Zeitnot zu geraten. Abhängig davon werden Credit Points vergeben (siehe Kapitel 6.2), die ebenfalls im Modulhandbuch genannt werden. **Modulhandbücher stehen auf der Webseite unter <https://www.ostfalia.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet-informatik/studieninteressierte-informatik/modulhandbuecher-pruefungs-zulassungsordnungen>**

4.2 Prüfungsordnung (PO)

In der PO ist das Studium grundlegend geregelt. Sie enthält u.a. das Curriculum, die Prüfungsformen und die Wiederholungsmöglichkeiten. Fachliche Fragen zu den Prüfungen beantworten die Dozent*innen, organisatorische Fragen der Prüfungsausschussvorsitzende.

4.2.1 Art und Umfang des Lehrangebotes

Es wird zwischen Modulen und Lehrveranstaltungen unterschieden. Ein Modul umfasst thematisch zusammenhängende Themengebiete und kann eine oder mehrere Lehrveranstaltungen enthalten. Ein Modul erstreckt sich über ein oder mehrere Semester und kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen bestehen. Die Module gliedern sich ferner in Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Ein Modul gilt als bestanden, wenn die Prüfung bzw. alle Teilprüfungen bestanden sind. Aus den Teilprüfungen ergibt sich entsprechend der Gewichtung aus der Prüfungsordnung die Modulnote. Die Gesamtnote ergibt sich aus den gewichteten Modulnoten und der Abschlussarbeit. Auf dem späteren Zeugnis sind nur die Modulnoten und die Gesamtnote enthalten.

Die Wahlpflichtmodule können unter Beachtung bestimmter Randbedingungen zusammengestellt werden (siehe Abschnitt 7.1.1.4 und 7.1.2.3). Der Wahlpflichtkatalog wird jedes Semester neu vom Studiendekan festgelegt. Es besteht kein Anrecht auf ein bestimmtes Wahlpflichtfach. Nehmen weniger als fünf Studierende an einem Wahlpflichtkurs teil, so behält sich das Dekanat vor, diesen Kurs zu schließen.

Weitere Prüfungen können als Wahlfächer absolviert werden. Diese zusätzlichen Prüfungen erscheinen auf dem Zeugnis, gehen jedoch nicht in die Notenbildung mit ein. Details dazu siehe Abschnitt 7.1.1.4 und 7.1.2.3

4.2.2 Prüfungsform

Typische Prüfungsform ist die Klausur (Dauer 60 - 180 Minuten), andere Prüfungsformen sind bspw. mündliche Prüfung (max. 45 Min.), Hausarbeiten, Referate sowie elektronische Prüfungen. Abweichungen von der Prüfungsform laut Modulhandbuch werden in der Vorlesung bekannt gegeben und nach Genehmigung durch die Studienkommission im **Prüfungsplan** im Intranet dokumentiert.

Teilweise müssen Prüfungsvorleistungen oder können Zusatzpunkte erbracht werden. Diese werden nur im Fall einer bestandenen Klausur im aktuellen Semester berücksichtigt und werden nicht auf die Folgesemester übertragen.

4.3 Studienordnung

Derzeit ist von der Fakultät Informatik keine Studienordnung beschlossen.

4.4 Zugangsordnung

Die Zugangsordnung für die Masterstudiengänge regelt die Aufnahmebedingungen für die entsprechenden Studiengänge.

Für die Bachelorstudiengänge Informatik im Praxisverbund und Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund wird hierüber der Ausbildungs-/Praktikumsvertrag mit einem Kooperationspartner eingefordert.

5 Finanzierung und Beurlaubungen

5.1 BAFöG

Die nötigen Formalitäten zur Verlängerung der BAFöG-Leistungen (Nachweis von 75 CP zum Ende des vierten Semesters), für die Beantragung der Studienabschlusshilfe oder nach einem Wechsel des Studiengangs können normalerweise durch das BAFöG-Büro in Braunschweig und den Studierenden-service erledigt werden. Nur in Sonderfällen muss der Prüfungsausschuss gefragt werden. Dazu müssen die vorbereiteten Unterlagen (Formblätter des BAFöG-Amtes) in die Sprechstunde des PAV mitgebracht werden. Der unterschriebene Antrag muss danach an das BAFöG-Amt weitergeleitet werden.

5.2 Beurlaubung

Sofern absehbar ist, dass Sie über einen längeren Zeitraum, z.B. aufgrund von Beschäftigungen oder Krankheit „ausfallen“, ist es ratsam, sich für das kommende Semester beurlauben zu lassen. Beurlaubte Semester werden nicht auf die Studiendauer angerechnet. Während einer Beurlaubung ist die Teilnahme an Prüfungen in der Regel nicht möglich.

§8 Absatz 2 und 3 der Immatrikulationsordnung der Ostfalia besagen:

*„(2) Ein*e Studierende*r kann bis zum Ende der Rückmeldefrist, in Ausnahmefällen auch noch innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn, auf seinen*ihren schriftlichen Antrag beurlaubt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen ist. Die Beurlaubung ist nur für volle Semester und in der Regel nur für jeweils höchstens zwei aufeinanderfolgende Semester zulässig. Der*Die Studierende kann während der Dauer des Studiums eines Studiengangs in der Regel für nicht mehr als vier Semester beurlaubt werden. Beurlaubungen nach Abs. 1 werden auf die ersten vier Semester nicht angerechnet. Für Zeiten des Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubs oder der Elternzeit ist die Anzahl der Urlaubssemester nicht beschränkt. Sie reduzieren nicht die Anzahl der in S. 2 eingeräumten Urlaubssemester.“*

(3) Wichtige Gründe im Sinne des Absatzes 2 sind zum Beispiel:

- 1. Gesundheitliche Gründe des*der Studierenden*
- 2. Studienaufenthalt im Ausland, soweit nicht Bestandteil des Studiums,*
- 3. Ableistung eines im Studienplan oder in der Prüfungsordnung vorgesehenen Praktikums, das nicht Teil des Studiums ist,*
- 4. Tätigkeit in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung,*
- 5. Schwangerschaft, Mutterschutz oder Betreuung eines Kindes in Zeiten, in denen bei Bestehen eines Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Elternzeit bestünde.*

5.3 Teilzeitstudium

Werden neben dem Studium weitere Tätigkeiten (Übungsleiter*in, berufliche Arbeiten, ...) ausgeübt, so gilt es, den persönlichen Arbeitsaufwand, der für das Studium eingesetzt werden kann, abzuschätzen. Zu beachten ist dabei immer, dass ein Vollzeitstudium mindestens einer 40h-Woche entspricht. Wenn weitere Tätigkeiten in hohem Umfang parallel zum Studium anfallen, ist es empfehlenswert, ein Teilzeitstudium zu absolvieren, so dass das Studium auf eine Arbeitsbelastung einer ca. 20h-Woche reduziert wird. Das Teilzeitstudium reduziert die Mindestanzahl zu erreichender CP pro Semester (siehe Kapitel 6.3), womit die Gefahr, das Studium vorzeitig beenden zu müssen, deutlich geringer ist. Gleichzeitig führt ein Teilzeitstudium zu einer entsprechenden Verlängerung der ausgewiesenen Regelstudienzeit, womit sich der Zeitpunkt, ab dem Langzeitstudiengebühren gezahlt werden müssen, ebenfalls verschiebt (siehe [Niedersächsisches Hochschulgesetz §12](#)).

6 Lehrveranstaltungen / Module

Die Zusammenstellung des individuellen Stundenplans liegt in der Verantwortung der Studierenden. Prinzipiell kann dabei die Reihenfolge der Vorlesungsfächer frei gewählt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass einige Fächer auf anderen Fächern aufbauen und dass für die Zulassung, z.B. für Fächer aus höheren Semestern, gewisse Vorbedingungen erfüllt sein müssen (siehe studiengangsabhängig auch Kapitel 7). Zudem ist nicht empfehlenswert, die als schwierig empfundenen Fächer nach hinten zu schieben. Leider tritt manchmal der Fall auf, dass einzelne Studierende ein solches nach hinten verschobenes Fach endgültig nicht bestehen.

6.1 Stundenplan

Der **Stundenplan** wird vom Studiendekan so zusammengestellt, dass er die aus der Prüfungsordnung vorgegebene Reihenfolge berücksichtigt. Wenn in einer anderen Reihenfolge studiert werden soll oder aufgrund von Wiederholungsprüfungen studiert werden muss, so sollte diese Veränderung sorgfältig geplant werden. Bei der Zusammenstellung sollte berücksichtigt werden, dass einige Fächer nur jährlich angeboten werden. Der Stundenplan ist jeweils kurz vor Anfang des neuen Semesters fertig und über die Internetseiten erreichbar. Änderungen werden dann nur noch in Ausnahmefällen vorgenommen.

Wenn im Stundenplan zur selben Zeit im selben Semester unterschiedliche Veranstaltungen stattfinden, handelt es sich entweder um Wahlpflichtfächer oder um Fächer verschiedener Schwerpunkte (ab dem 2. Semester). Der Schwerpunkt wird vorab gewählt, so dass dann nur die Fächer dieses Schwerpunktes belegt werden müssen. Wenn sich Pflichtfächer unterschiedlicher Semester überschneiden, kann in aller Regel nur eines davon belegt werden.

In Stundenplan gibt es eine Liste der aktuellen, explizit angebotenen Wahlpflichtfächer. Informationen zu Wahlpflichtfächern geben die Dozent*innen durch Ankündigungen in Stud.IP / Moodle / LON-CAPA, auf ihren Webseiten oder auf direkte Anfrage. Als Wahlpflichtfächer stehen die Fächer der anderen Schwerpunkte zur Verfügung, sofern sie nicht auch Bestandteil des eigenen Schwerpunktes sind. Die Schwerpunkte sind im Stundenplan in der Semesteransicht zu finden. Daneben werden unregelmäßig spezielle Wahlpflichtfächer angeboten, die im Stundenplan entsprechend gekennzeichnet sind und auf der Homepage der Fakultät angekündigt werden (<https://www.ostfalia.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet-informatik/studieren-praesenz/zu-semesterbeginn#c21925>). Details dazu siehe Abschnitt 7.1.1.4 und 7.1.2.3.

Eine Übersicht des Stundenplans ist hier zu finden:

<https://intranet-i.ostfalia.de/fips/stundenplan/schedule.html>

6.2 Credit Points (Leistungspunkte)

Ein Leistungspunkt (auch Credit) ist eine standardisierte Einheit, die man nach erbrachter Studienleistung im akademischen Semester (Studienhalbjahr) erwirbt. Leistungspunkte werden für erfolgreich besuchte Kurse (Lehrveranstaltungen), Module oder Tätigkeiten vergeben. Je höher der Aufwand ist, desto mehr Leistungspunkte werden vergeben.

Die folgenden Begriffe werden typischerweise synonym verwendet: Credits, Credit Points, ECTS-Credits, ECTS, Leistungspunkte, Bonus (in der ePV).

Grundsätzlich können in einem Bachelorstudium 150 / 180 / 210 CP vergeben werden. Die Fakultät Informatik der Ostfalia hat sich dafür entschieden, den von der Gesellschaft für Informatik (GI) empfohlenen Wert von 180 CP (das entspricht einem 6-semestrigen Studium) anzubieten. Für das Erreichen eines Masterabschlusses müssen insgesamt (Bachelor- plus Masterstudium) 300 CP erworben werden. Daraus ergibt sich eine Dauer des Masterstudiums von vier weiteren Semestern.

*... die für einzelne Prüfungen vergebenen Leistungspunkte haben ... folgenden
Hintergrund: Leistungspunkte (auch Credits) sind im akademischen Leben in einigen*

Ländern, vor allem in Nordamerika, Einheitsgrößen, die man nach erbrachter Leistung erwirbt. Sie werden für erfolgreich besuchte Kurse oder Tätigkeiten in der Universität, Schule oder anderen Bildungseinrichtungen erworben.

Europäische Hochschulen sind dazu übergegangen, für Transfers ein European Credit Transfer System einzuführen (ECTS).[1]

[1] Entnommen aus: Wikipedia; Stichwort Leistungspunkte; Abfragezeitpunkt: 05.09.2013; <https://de.wikipedia.org/wiki/Leistungspunkte>

Wird berücksichtigt, dass 30 Credit Points (CP) einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 900 Stunden verteilt über das Semester entsprechen und dass ein Semester mit Prüfungszeit eine durchschnittliche Dauer von 18 Wochen hat, ergibt sich ein Arbeitsaufwand von ca. 50 Stunden / Woche.

Bei bestandener Prüfung bescheinigt die Fakultät mit den dadurch vergebenen Leistungspunkten auch, dass die Studierenden im Mittel den entsprechenden Arbeitsaufwand erbracht haben. Das Erbringen des Arbeitsaufwands liegt in der Eigenverantwortung der Studierenden. In der Regel spricht die Fakultät keine Verpflichtungen (z.B. Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen) aus, die das Erbringen des Arbeitsaufwands sicherstellen.

Der angegebene Arbeitsaufwand dient zur Orientierung. Es besteht aber zumeist keine Verpflichtung der Studierenden, an den Vorlesungen teilzunehmen oder die Selbststudienphase zu bearbeiten. Vielmehr liegt dies in der Eigenverantwortung der Studierenden.

6.3 Mindestcredits / maximale Studiendauer (Bachelorstudiengänge)

Ein ordnungsgemäßes Studium sieht in unseren Bachelorstudiengängen vor, dass je Semester 30 Credit Points (CP) erreicht werden. Ein substantielles Unterschreiten dieser Zahl führt in den Bachelorstudiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik (jeweils auch im Praxisverbund) zur Exmatrikulation. Konkret müssen folgende CP mindestens erreicht werden:

- nach drei Semestern 20 CP
- nach sechs Semestern 50 CP
- nach neun Semestern 90 CP
- nach zwölf Semestern 120 CP

Details sind in §3 der zugehörigen PO geregelt.

In den Digital-Technologies-Studiengängen gelten andere Regeln.

6.4 Englischsprachige Veranstaltungen

Einige Veranstaltungen werden in Englisch angeboten, z.B. im Rahmen der „International Summer University“ und der „Internationalen Woche“. Dies soll den Auslandsaufenthalt von Studierenden für ein Semester, aber auch das so genannte Incoming von ausländischen Studierenden zur Fakultät Informatik erleichtern. Die Prüfungen zu diesen Veranstaltungen werden auf Antrag in Deutsch abgehalten.

6.5 Sprachenzentrum – Career Service – Schreibwerkstatt

Insbesondere im Bereich der Wahlpflichtfächer können auch Lehrveranstaltungen weiterer Institutionen wie Sprachenzentrum, Career-Service und Schreibwerkstatt belegt werden. Die Angebote dort stehen semesterweise im Internet. Diese Kurse sind nur begrenzt anrechenbar, erhöhen aber die Qualität des Abschlusses.

7 Studienorganisation und Besonderheiten je Studiengang

7.1 Bachelorstudiengänge

7.1.1 Informatik (B.Sc.) - auch i.P.

Das Studium besteht aus sechs Semestern mit insgesamt 180 Credit Points (CP). In fast allen Prüfungen können fünf CP erworben werden. Bei Informatik im Praxisverbund gibt es zusätzlich entweder vorab oder im 4. Semester ein Semester Praktikum im Betrieb.

Die Lehrveranstaltungen sind in Abhängigkeit des Faches / der Dozent*innen unterschiedlich aufgebaut, z.B.: Vorlesung / Übung / Integrierte Labore / ... oder Labore / Projekte / ...

Die Abfolge der Fächer im Curriculum der Prüfungsordnung stellt die empfohlene Semesterreihenfolge dar und berücksichtigt eventuell benötigte Grundkenntnisse für Folgeveranstaltungen.

7.1.1.1 Häufigkeit des Angebots

Die Veranstaltungen eines Curriculums werden mindestens jährlich angeboten, also nicht unbedingt in jedem Semester. Die grafischen Übersichten im Kapitel 11 „Modulübersichten für die einzelnen Studiengänge“ geben Auskunft darüber, welche Veranstaltungen regulär in welchem Turnus angeboten werden. Zu Veranstaltungen, die nur jährlich angeboten werden, gehören insbesondere die Module der Schwerpunkte (siehe dort).

7.1.1.2 Besonderheiten aus der PO

Mit Ausnahme der Bachelorarbeit kann jede Prüfung max. zweimal wiederholt werden.

7.1.1.3 Schwerpunkte (nur Informatik und Informatik i.P.)

Die Bachelorstudiengänge Informatik und Informatik i.P. haben vier Schwerpunkte (früher: Studien- bzw. Vertiefungsrichtungen), von denen eine zu wählen ist. Jeder Schwerpunkt umfasst sechs Veranstaltungen zu jeweils fünf CP. Diese Veranstaltungen sind im Curriculum auf das dritte bis fünfte Semester verteilt. Es gibt jeweils drei Pflichtschwerpunkt- sowie drei Wahlschwerpunktfächer (PSP bzw. WSP).

Die Wahl des Schwerpunktes erfolgt mit dem entsprechenden Formular (siehe [Intranet](#)). Erst nach der Abgabe dieses Formulars ist eine Prüfungsanmeldung zu den Fächern des gewählten Schwerpunktes möglich. Die Wahl des Schwerpunktes muss also spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche des dritten bzw. des zweiten Semesters erfolgen, damit eine Prüfungsanmeldung möglich ist.

Der Schwerpunkt kann zum Anfang eines Semesters geändert werden. Bereits erbrachte Leistungen des bisherigen Schwerpunktes können als Wahlpflichtfach eingebracht werden.

Die Fächer der Schwerpunkte werden in der Regel nur einmal jährlich angeboten. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Fächerfolgen abhängig davon, ob das Studium zum Sommer- oder zum Wintersemester aufgenommen wurde. Eine Übersicht dazu befindet sich im Kapitel 11.

7.1.1.4 Wahlpflichtfächer (WPF) – Definition und Zuordnung

Wahlpflichtfächer sollen die Qualifikation über den gewählten Schwerpunkt hinaus erweitern und vertiefen. Weitere Hinweise stehen im Modulhandbuch bzw. im Katalog der Wahlpflichtfächer.

- WPF können aus dem Angebot der Fakultät, z. B. aus anderen Schwerpunkten oder gesondert angebotener Vorlesungen, gewählt werden (siehe Kap. 6.1).
- Prüfungen in fakultätsinternen WPF sind über die ePV anzumelden.
- Im Allgemeinen sind **WPF ohne direkten Informatik-Bezug** im Umfang von in Summe maximal fünf ECTS-Punkten anrechenbar. Hierbei können auch Angebote anderer Fakultäten/Institutionen gewählt werden (z.B. Ausbrowserschein, Existenzgründung, weitere Fremdsprache).

Vorab ist der „**Antrag auf Belegung eines Prüfungsfaches außerhalb meines Studienganges**“ auszufüllen (siehe [Intranet](#)). Dabei ist auch die Art der Prüfungsanmeldung für diese Veranstaltungen bei der jeweiligen Dozentin / beim jeweiligen Dozenten zu erfragen.

Nach erfolgreichem Bestehen muss die Bescheinigung darüber (mit Angabe „Stundenumfang in ECTS“) im Original im Sekretariat vorgelegt werden zusammen mit dem ausgefüllten Formular „**Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen**“. Auch dieses Formular steht im [Intranet](#) unserer Homepage. **Der unterschriebene Antrag ist mit den notwendigen Nachweisen vorrangig elektronisch (PDF) per E-Mail an pav-i@ostfalia.de zu senden.** Nach der Bearbeitung durch Prüfungsausschuss und Studierendenservicebüro werden die CP in der ePV angezeigt (dort als Leistungspunkte bezeichnet). Ggf. bitte frühestens nach einem Bearbeitungszeitraum von ca. acht Wochen per E-Mail im SSB nachfragen.

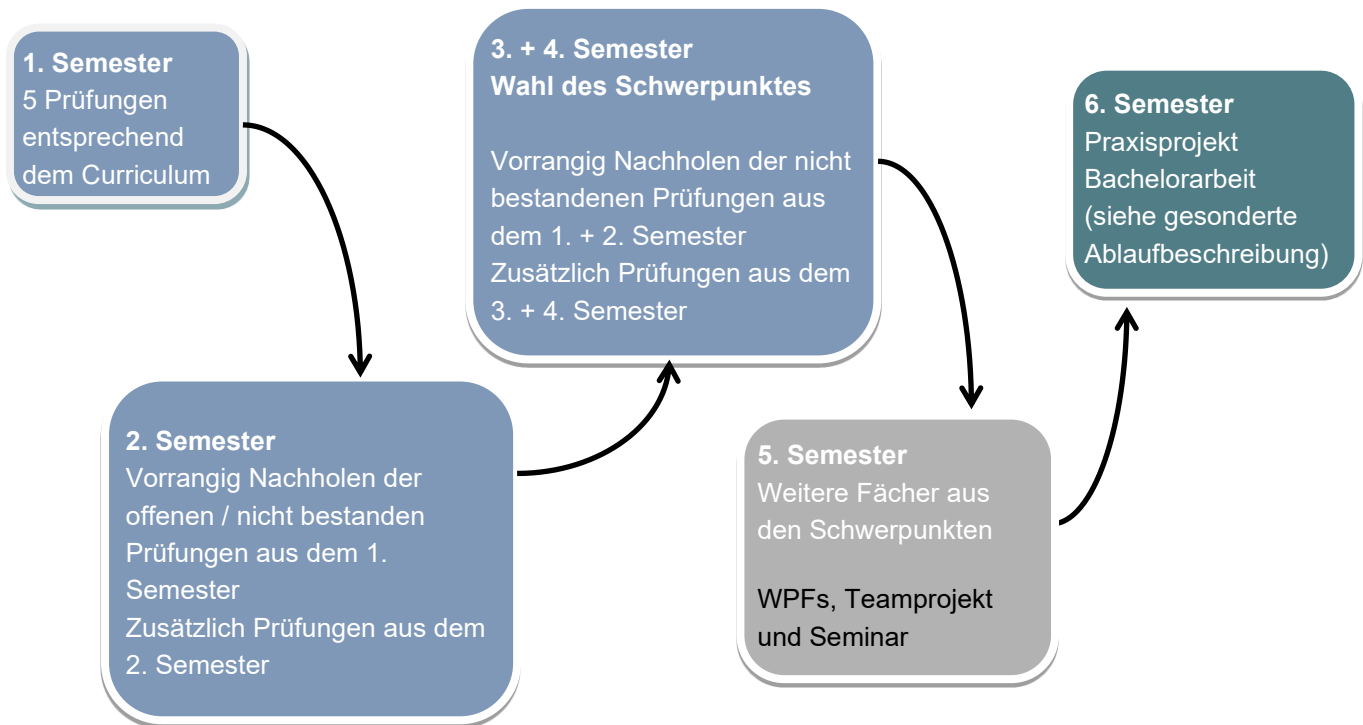
- Eine weitere Fremdsprache kann eingebracht werden, sofern es sich nicht um die Muttersprache / Amtssprache im Herkunftsland handelt, mindestens Niveau A2 hat und kein weiteres Fach außerhalb des Angebots der Fakultät eingebracht wird. Anmeldungen zu Sprachen und die entsprechende Notenverbuchung erfolgen auch über die ePV. Eine Anrechnung als WPF muss dennoch beim Prüfungsausschuss beantragt werden, dann ohne Bescheinigung.
- Leistungspunkte im Umfang von nur einem CP (von außerhalb der Fakultät) können nicht anerkannt werden.
- Für ein WPF besteht keine Wiederholungspflicht, d.h. es kann bei Nichtbestehen auch ein anderes WPF gewählt werden.
- Das Angebot zusätzlich angebotener WPF kann von Semester zu Semester unterschiedlich sein. Es besteht kein Anrecht auf ein bestimmtes WPF.
- Bei Teilnahme von weniger als fünf Studierenden kann das WPF vom Dekanat aus dem Angebot genommen werden.
- Die internationale Woche und die International Summer University sind von der Anmeldung in der ePV durch die Studierenden ausgenommen. Hier erfolgt die Anmeldung automatisch über die Teilnahme an der Klausur.
- Beim Studium im Praxisverbund können zusätzlich die BBS-Kompaktkurse vor der IHK-Prüfung belegt werden, d.h. im 3. und 4. Semester, auch wenn die Modulübersichten im Modulhandbuch dies aus Vereinfachungsgründen anders darstellen (dort sind die WPF im 4. und 5. Semester dargestellt). Die BBS-Kompaktkurse können in der neuen PO2025 nicht mehr als WPF eingebracht werden.

7.1.1.5 Teamprojekt

Informationen zu Themen, Betreuer*innen und Voraussetzungen werden in der Einführungsveranstaltung zu Beginn des Semesters bereitgestellt.

7.1.1.6 Ablauf des Studiums - Zusammenfassung

Der Ablauf des Studiums wird u.a. von der Wahl des Schwerpunktes und dem eventuellen Nichtbestehen von Prüfungen bestimmt. Die folgende Grafik visualisiert den Ablauf:

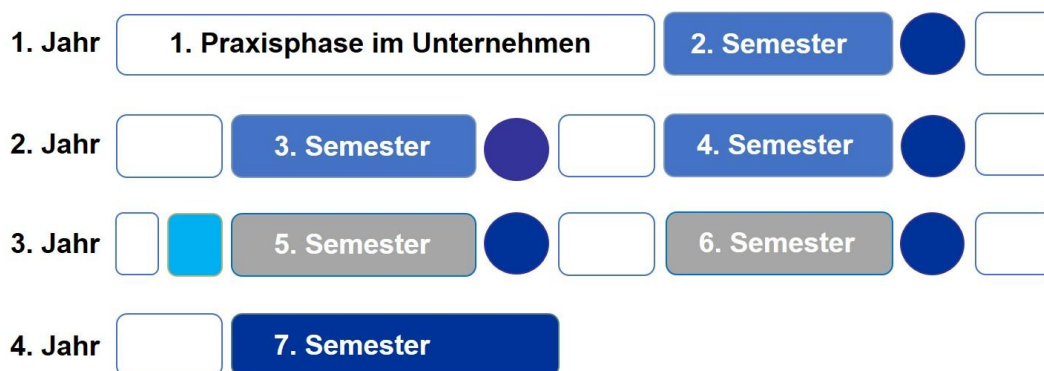


Beim Studiengang **Informatik im Praxisverbund** erweitert sich der Ablauf um:

- eine Praxisphase (je nach Anforderungen des Kooperationsunternehmens vor dem 1. bzw. vor dem 4. **Vorlesungssemester**)
- und ggf. die IHK-Prüfung im 5. Semester, die aus einer schriftlichen Prüfung und Fachgesprächen besteht. Die Anmeldung hierzu muss rechtzeitig davor erfolgen.

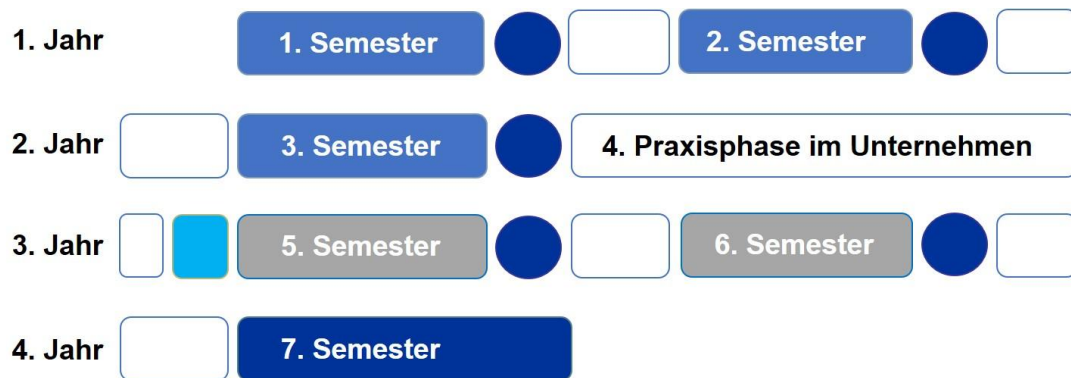
Praxisphase im ersten von sieben Hochschulsemestern:

Auch hier muss die Immatrikulation vor dem 1. Semester, d.h. im August bzw. Februar erfolgen.



Legende: Informatikstudium Prüfungen Unternehmen
 betriebl. Projektarbeit Praxisprojekt und Bachelorarbeit

Praxisphase im vierten von sieben Hochschulsemestern:



Legende: Informatikstudium Prüfungen Unternehmen
betriebl. Projektarbeit Praxisprojekt und Bachelorarbeit

7.1.2 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) - auch i.P.

Das Studium besteht aus sechs Semestern mit insgesamt 180 Credit Points (CP). In fast allen Prüfungen können fünf CP erworben werden. Bei Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund liegt zusätzlich ein Praktikumssemester im 4. Studiensemester.

Die Lehrveranstaltungen sind in Abhängigkeit des Faches / der Dozent*innen unterschiedlich aufgebaut, z.B.: Vorlesung / Übung / Integrierte Labore / ... oder Labore / Projekte / ...

Die Abfolge der Fächer im Curriculum der Prüfungsordnung stellt die empfohlene Semesterreihenfolge dar und berücksichtigt eventuell benötigte Grundkenntnisse für Folgeveranstaltungen.

Da die Wirtschaftsinformatik selbst bereits als Spezialisierung innerhalb der Informatik ist, gibt es in diesem Studiengang keine differenzierenden Schwerpunkte.

7.1.2.1 Häufigkeit des Angebots

Die Veranstaltungen eines Curriculums werden mindestens jährlich angeboten, also nicht unbedingt in jedem Semester. Die grafischen Übersichten im Kapitel 11 „Modulübersichten für die einzelnen Studiengänge“ geben Auskunft darüber, welche Veranstaltungen regulär in welchem Turnus angeboten werden. Die von der Fakultät Wirtschaft angebotenen Lehrveranstaltungen des Curriculums werden nur jährlich angeboten, die Prüfungen in der Regel aber semesterweise. Prüfungen in Semestern, in denen die Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden, können nicht über die ePV angemeldet werden und müssen daher direkt bei der Dozentin / beim Dozenten angemeldet werden.

7.1.2.2 Besonderheiten aus der PO

Die Aufnahme erfolgt jährlich. Dementsprechend werden einige Fächer nur jährlich angeboten. Die Übersicht dazu steht im Kapitel 11.

Mit Ausnahme der Bachelorarbeit kann jede Prüfung max. zweimal wiederholt werden.

7.1.2.3 Wahlpflichtfächer (WPF) – Definition und Zuordnung

Wahlpflichtfächer sollen die Qualifikation über das gewählte Studienfach hinaus erweitern und vertiefen. Insgesamt müssen Wahlpflichtfächer mit 15 CP belegt werden. Weitere Hinweise stehen im Modulhandbuch bzw. im Katalog der Wahlpflichtfächer.

- WPF können aus dem Angebot der Fakultäten I und W, insbesondere aus den Schwerpunkten des Informatikstudiengangs oder gesondert angebotener Vorlesungen gewählt werden (siehe Kap. 6.1).
- Prüfungen in fakultätsinternen Wahlpflichtfächern sind über die ePV anzumelden. Für Prüfungen in der Fakultät W muss vorab der **„Antrag auf Belegung eines Prüfungsfaches außerhalb meines Studienganges“** ausgefüllt werden (siehe [Intranet](#)).
- Im Allgemeinen sind **WPF ohne direkten Wirtschaftsinformatik-Bezug** (dieser Bezug ist gegeben für die Veranstaltungen der Fakultäten I und W) im Umfang von in Summe maximal fünf ECTS-Punkten anrechenbar. Hierbei können auch Angebote anderer Fakultäten/Institutionen gewählt werden (z.B. Ausbilderschein, Existenzgründung, weitere Fremdsprache).

Vorab ist der **„Antrag auf Belegung eines Prüfungsfaches außerhalb meines Studienganges“** auszufüllen (siehe [Intranet](#)). Dabei ist auch die Art der Prüfungsanmeldung für diese Veranstaltungen bei der jeweiligen Dozentin / beim jeweiligen Dozenten zu erfragen.

Nach erfolgreichem Bestehen muss die Bescheinigung darüber (mit Angabe „Stundenumfang in ECTS“) im Original im Sekretariat vorgelegt werden zusammen mit dem ausgefüllten Formular **„Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen“**. Auch dieses Formular steht im [Intranet](#) unserer Homepage. **Der unterschriebene Antrag ist mit den notwendigen Nachweisen vorrangig**

elektronisch (PDF) per E-Mail an pav-i@ostfalia.de zu senden. Nach der Bearbeitung durch Prüfungsausschuss und Studierendenservicebüro werden die CP in der ePV angezeigt (dort als Leistungspunkte bezeichnet). Ggf. bitte frühestens nach einem Bearbeitungszeitraum von ca. acht Wochen per E-Mail im SSB nachfragen.

- Eine weitere Fremdsprache kann eingebracht werden, sofern es sich nicht um die Muttersprache / Amtssprache im Herkunftsland handelt, mindestens Niveau A2 hat und kein weiteres Fach außerhalb des Angebots der Fakultät eingebracht wird. Anmeldungen zu Sprachen und die entsprechende Notenverbuchung erfolgen auch über die ePV. Eine Anrechnung als WPF muss dennoch beim Prüfungsausschuss beantragt werden, dann ohne Bescheinigung.
- Einzelne Leistungspunkte von außerhalb können nicht anerkannt werden.
- Für WPF ein besteht keine Wiederholungspflicht, d.h. es kann bei Nichtbestehen auch ein anderes WPF gewählt werden.
- Das Angebot zusätzlich angebotener WPF kann von Semester zu Semester unterschiedlich sein. Es besteht kein Anrecht auf ein bestimmtes WPF.
- Bei Teilnahme von weniger als fünf Studierenden kann das WPF vom Dekanat aus dem Angebot genommen werden.
- Die internationale Woche und die International Summer University sind von der Anmeldung in der ePV durch die Studierenden ausgenommen. Hier erfolgt die Anmeldung automatisch über die Teilnahme an der Klausur.
- Beim Studium im Praxisverbund können zusätzlich die BBS-Kompaktkurse vor der IHK-Prüfung belegt werden, d.h. im 3. und 4. Semester, auch wenn die Modulübersichten im Modulhandbuch dies aus Vereinfachungsgründen anders darstellen (dort sind die WPF im 4. und 5. Semester dargestellt). Die BBS-Kompaktkurse können in der neuen PO2025 nicht mehr als WPF eingebracht werden.

7.1.2.4 Teamprojekt

Informationen zu Themen, Betreuer*innen und Voraussetzungen werden in der Einführungsveranstaltung zu Beginn des Semesters bereitgestellt.

7.1.2.5 Wolfsburgtag

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik wird in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaft angeboten. Die technisch-/naturwissenschaftlichen Themengebiete des Studiengangs werden dabei von der Fakultät Informatik gelehrt und sind z.T. identisch mit Vorlesungen aus dem Bachelorstudiengang Informatik. Die wirtschaftswissenschaftlichen Themengebiete werden von der Fakultät Wirtschaft angeboten und sind z.T. identisch mit Vorlesungen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre / Wirtschaftsingenieurwesen. Dementsprechend finden diese Vorlesungen in Wolfsburg statt. Dazu ist im Stundenplan ein „Wolfsburgtag“ enthalten, an dem die Studierenden der Wirtschaftsinformatik Veranstaltungen in Wolfsburg besuchen können. Die dazugehörigen Prüfungen finden ebenfalls in Wolfsburg statt.

Im Krankheitsfall melden Sie sich bitte über die Fakultät Informatik mit dem entsprechenden Formular (siehe Kapitel 8.5).

7.1.2.6 Erlaubte Taschenrechner bei Prüfungen in WOB

Der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft hat auf seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, dass ausschließlich freigegebene Taschenrechner während einer Prüfung benutzt werden dürfen.

Aktuell (Stand Februar 2024) sind dies alle Taschenrechner der Reihen:

- CASIO fx 82 sowie
- CASIO fx 85.

Bei Nutzung anderer Rechner während einer Prüfung liegt ein Täuschungsversuch vor, es sei denn, die/der Lehrende hat andere Taschenrechner freigegeben. Diese Regelung gilt für alle Studiengänge der Fakultät Wirtschaft, daher auch für die Wirtschaftsinformatiker.

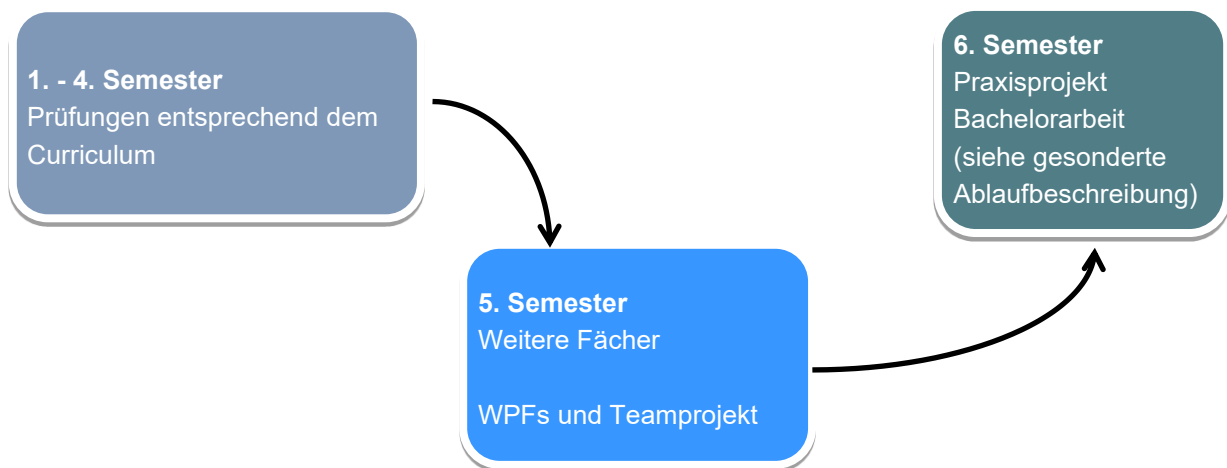
7.1.2.7 Wiederholungsprüfungen

In der Fakultät Informatik werden die meisten Vorlesungen semesterweise angeboten. Die Wiederholungsprüfungen dafür finden folglich im darauffolgenden Semester statt.

In der Fakultät Wirtschaft werden die Vorlesungen nur jährlich angeboten; die Prüfungen aber semesterweise. Prüfungen in Semestern, in denen die Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden, können nicht über die ePV angemeldet werden und müssen daher direkt bei der Dozentin / beim Dozenten angemeldet werden.

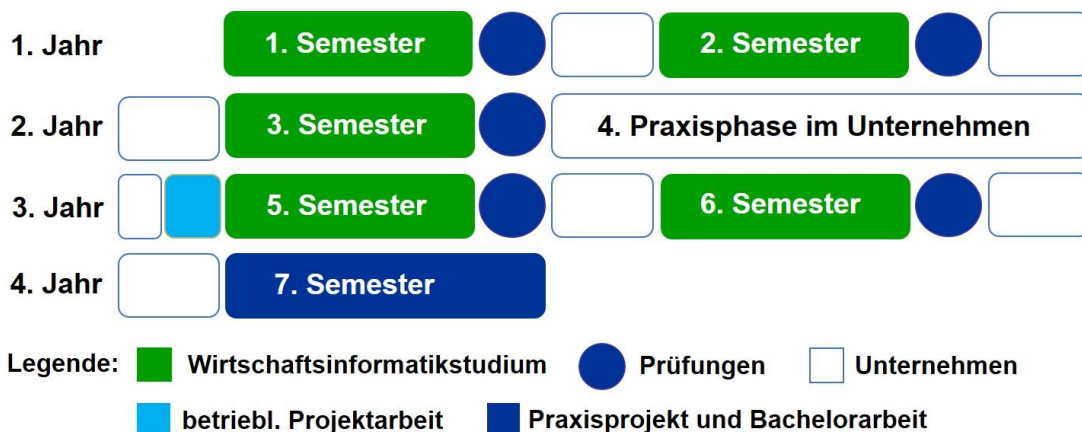
7.1.2.8 Ablauf des Studiums - Zusammenfassung

Der Ablauf des Studiums wird u.a. vom Wolfsburgtag und dem eventuellen Nichtbestehen von Prüfungen bestimmt. Die Grafik auf der folgenden Seite visualisiert den Ablauf:



Beim Studiengang **Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund** erweitert sich der Ablauf um:

- eine Praxisphase im 4. Semester
- und ggf. die IHK-Prüfung im 5. Semester, die aus einer schriftlichen Prüfung und Fachgesprächen besteht. Die Anmeldung hierzu muss rechtzeitig davor erfolgen.



7.2 Masterstudiengang Informatik (M.Sc.)

Die Zulassung zum Masterstudium Informatik erfolgt lt. Zulassungsordnung.

Das Studium besteht aus vier Semestern mit insgesamt 120 Credit Points (CP). In fast allen Prüfungen können fünf CP erworben werden.

Die Lehrveranstaltungen sind in Abhängigkeit des Faches / der Dozent*innen unterschiedlich aufgebaut, z.B.: Vorlesung / Übung / Integrierte Labore / ... oder Labore / Projekte / ...

Die Abfolge der Fächer im Curriculum der Prüfungsordnung stellt die empfohlene Semesterreihenfolge dar und berücksichtigt eventuell benötigte Grundkenntnisse für Folgeveranstaltungen.

7.2.1 Häufigkeit des Angebots

Die Veranstaltungen des Curriculums werden typischerweise jährlich oder in jedem dritten Semester angeboten. Die Planung dazu wird regelmäßig unter dem Titel „**Master-2-Jahresplan**“ aktualisiert und steht auf den Webseiten.

Für Masterseminar und -projekt sprechen Sie bitte die Lehrenden an, welche Themen sie anbieten. Zu der Abgabe gehört ein Vortrag und die Teilnahme an Vorträgen Ihrer Kommilitonen. Startpunkt ist der Moodle-Kurs <https://moodle.ostfalia.de/course/view.php?id=15412> (Anmeldung im Kurs verpflichtet erstmal zu nichts). Näheres erfahren Sie auch auf der Info-Veranstaltung zum Master am Beginn jedes Semesters.

7.2.2 Besonderheiten aus der PO

Mit Ausnahme der Masterarbeit kann jede Prüfung max. zweimal wiederholt werden.

Es besteht keine semesterweise Abhängigkeit der Prüfungen. In Semestern ohne Vorlesung kann dennoch eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden (nach Rücksprache mit dem PAV und den jeweiligen Dozent*innen; eine Anmeldung über die ePV ist in diesem Fall nicht möglich).

7.2.3 Schwerpunkte (Informatik Masterstudiengang)

Der Masterstudiengang Informatik besteht aus drei Schwerpunkten. Eine Anmeldung zu den Schwerpunkten des Masters ist nicht erforderlich. Nach bestandenem Kolloquium können bis zu zwei Schwerpunkte auf Antrag im Zeugnis ausgewiesen werden, wenn mindestens sieben zugehörige Module bestanden wurden.

7.2.4 Wahlpflichtfächer (WPF)

Grundsätzlich sind fast alle Fächer Wahlpflichtfächer. Die Zusammenstellung ist frei.

7.2.5 Teilzeitstudium/Teilzeitbeschäftigung

Eine Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung parallel zum Studium verursacht eine 60h-Woche. In solchen Fällen wird daher ein Teilzeitstudium empfohlen. Dies kann im [Immatrikulationsbüro](#) beantragt werden.

7.3 Digital Technologies

Alle Abläufe der in Kooperation mit der TU Clausthal angebotenen Digital Technologies Studiengänge werden online in einem dafür speziell angelegten moodle-Kurs beschrieben:

<https://moodle.ostfalia.de/course/view.php?id=4649> Zugangsschlüssel (beim erstmaligen Login):

DigiTec

8 Prüfungen

8.1 Prüfungsperiode

Die Klausuren finden üblicherweise am Ende der Vorlesungszeit statt. Die Klausurperiode wird mit der Klausureinsicht abgeschlossen. Anschließend beginnt der Zeitraum der mündlichen Prüfungen.

Die Prüfungstermine, der Tag der Klausureinsicht und die späteste Abgabe von Prüfungsleistungen sind im **Prüfungsplan** veröffentlicht. Dieser wird im Laufe des Semesters herausgegeben und ist über unsere Homepage im Intranet zu finden.

8.2 Anmeldung zu Prüfungen

Die Anmeldung zu oder der Rücktritt von Prüfungen erfolgt über die elektronische Prüfungsverwaltung (ePV) in einem Zeitraum, der vom Prüfungsausschuss für jedes Semester neu festgelegt wird. Dieser Zeitraum ist dem **Prüfungsplan** zu entnehmen. Die Belegung einer Veranstaltung z.B. über Stud.IP oder Listen bei den Lehrenden bewirkt keine Klausuranmeldung.

Die ePV wird folgendermaßen aufgerufen: **portal.ostfalia.de → Anwendungen → Campus-Management → Studiums- und Prüfungsverwaltung**

Für die Benutzung der ePV sind TANs erforderlich, die Sie in Form einer TAN-Liste in der ePV erzeugen müssen. Für das erstmalige Login bekommen Sie mit Ihren Zugangsdaten eine Initialisierungs-TAN vom Rechenzentrum. Sind weniger als drei TANs noch frei, müssen Sie eine neue Liste erzeugen. Dies erfolgt in der Prüfungsverwaltung über: **Service → Persönliche Einstellungen → Eigene Daten ansehen → TANs**

Bis zum Ende des Anmeldezeitraums können Rücktritte von Prüfungen über die ePV erfolgen. Danach muss ein Rücktritt über das Formular „Rücktritt von Prüfungen bei Erkrankung“ beantragt werden.

Nicht per ePV anzumelden sind folgende Prüfungen:

- Praxisprojekt (Bachelor) → Anmeldung über Formular (siehe **Intranet** der Homepage)
- Bachelor-/Masterarbeit → Anmeldung über Formular (siehe **Intranet** der Homepage)
- Prüfungen in Semestern, in denen die Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden, können nicht über die ePV angemeldet werden und müssen daher direkt bei der Dozentin / beim Dozenten angemeldet werden.
- Veranstaltungen anderer Fakultäten → Anmeldung über Formular (siehe **Intranet** der Homepage)
- Career-Service (sofern nicht im Curriculum)
- Repetitorien (z.B. zusätzliche Wiederholungen in Mathematik)
- Internationale Woche, International Summer University (ISU)

8.3 Notenverbesserung

Für Prüfungsleistungen, die im ersten Prüfungsversuch bestanden wurden, gibt es jeweils die Möglichkeit der Notenverbesserung. Der Verbesserungsversuch muss zum nächsten regulär angebotenen Prüfungstermin erfolgen und setzt voraus, dass Studierende sich hierzu angemeldet haben. Die jeweilige bessere Note wird für die Notenberechnung zugrunde gelegt.

8.4 Wiederholungsprüfungen

Nicht bestandene Prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden. Wenn im Fall einer schriftlichen Prüfung auch die erste bzw. zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird, besteht jeweils die

Möglichkeit für eine mündliche Ergänzungsprüfung. Durch entsprechende Leistungen in dieser Ergänzungsprüfung kann die Prüfung trotz nicht bestandener schriftlicher Prüfung insgesamt noch bestanden werden. Die Anmeldung zur Ergänzungsprüfung muss durch die Studierenden während der Klausureinsicht bei den Prüfenden für das jeweilige Fach erfolgen.

Es ist zu beachten, dass mündliche Ergänzungsprüfungen keine zusätzlichen Prüfungsversuche sind, sondern innerhalb eines Versuches eine Ergänzung der schriftlichen Prüfung darstellen. Wie beschrieben sind maximal folgende Versuche möglich: Erster Versuch und zwei Wiederholungsprüfungsversuche.

In den Digital-Technologies-Studiengängen gelten andere Regeln.

8.5 Im Krankheitsfall

8.5.1 Erkrankung bei Lehrveranstaltungen

Da im Allgemeinen keine Anwesenheitspflicht besteht, muss eine Abwesenheit von Lehrveranstaltungen nicht angezeigt oder begründet werden. Insbesondere muss auch keine Krankmeldung abgegeben werden. Es ist auch nicht notwendig, sich bei der jeweiligen Dozentin bzw. beim Dozent zu entschuldigen.

Abweichungen von dieser Regel kann es insbesondere bei semesterbegleitenden Leistungen geben (siehe 8.5.2).

8.5.2 Erkrankung bei semesterbegleitenden Leistungen

Die jeweilige Dozentin bzw. der Dozent legt veranstaltungsspezifisch fest, wie bei einem Versäumnis von semesterbegleitenden Leistungen wie zum Beispiel Mini-Klausuren, Testaten, Hausaufgaben oder Laboren verfahren wird. Ein gegebenenfalls notwendiger Nachweis des Abwesenheitsgrundes erfolgt direkt bei der Dozentin bzw. beim Dozenten und nicht beim Prüfungsausschuss.

8.5.3 Rücktritt von Prüfungen bei Erkrankung

Bei Erkrankung am Tage einer Prüfung ist dies mit dem Formular „**Antrag auf Rücktritt von Prüfungen bei Versäumnis**“ nachzuweisen. Die auf dem Formular vorgesehene **ärztliche Stellungnahme** darf maximal einen Tag rückwirkend erfolgen. Das Formular steht im [Intranet](#) der Homepage.

Das von der **Ärztin bzw. Arzt ausgefüllte und unterschriebene Formular** muss spätestens nach einer Woche in den Briefkasten des Prüfungsausschusses (Am Exer 2, neben Raum 29) eingeworfen bzw. per Post/E-Mail übersendet werden.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.

Der Zeitraum der Verbuchung in der ePV ist im [Prüfungsplan](#) angegeben und liegt ca. vier bis acht Wochen nach dem Prüfungszeitraum. Bis dahin steht ein vom Prüfenden eingegebenes NE (Nicht Erschienen) in der ePV, das nach der Sichtung und Anerkennung der Krankmeldungen durch den Prüfungsausschuss in ein AT (Attest) umgewandelt wird.

8.6 Nicht-Bestehen von Prüfungen

Eine Nicht-Teilnahme zu einer angemeldeten Prüfung führt zum Nicht-Bestehen der Prüfung.

Täuschung / Plagiate führen zum Nicht-Bestehen der Prüfung.

Eine nicht bestandene Prüfung im dritten Versuch führt zur Exmatrikulation.

Für Referate, Hausarbeiten, Labore gilt ein spätester Abgabetermin (bekanntgegeben durch den Prüfungsausschuss). Verspätete Abgaben werden nicht berücksichtigt und führen zu einem Nicht-Bestehen der zugrundeliegenden Prüfung.

8.7 Klausureinsicht

Lt. Prüfungsordnung muss die Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt werden. Dazu gibt es die Klausureinsicht am Ende der schriftlichen Klausurperiode (Termin siehe [Prüfungsplan](#)). Alle Prüferinnen und Prüfer haben bis zu diesem Tage die Klausuren bewertet und in die ePV eingegeben. Die Klausureinsicht findet typischerweise in den Dienstzimmern der Dozent*innen statt. Erfragen Sie sicherheitshalber den Ort, insbesondere bei den Lehrbeauftragten. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht alle gleichzeitig ihre Klausur einsehen können und bringen Sie etwas Zeit mit. Eine Anmeldung zur Einsicht ist an diesem Tag nicht notwendig.

Nur bei der Klausureinsicht besteht die Möglichkeit, die mündliche Ergänzungsprüfung einzufordern: Sofern eine schriftliche Prüfung in einem Wiederholungsversuch nicht bestanden wurde, kann mit der/dem Prüfenden an diesem Tag ein Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung vereinbart werden. Dieser Termin muss im Bereich der mündlichen Prüfungsperiode (siehe [Prüfungsplan](#)) liegen.

8.8 Täuschung

Im Rahmen des Studiums wird der Tatbestand der Täuschung u. a. in folgenden Sachverhalten gesehen:

- Plagiate (bei allen prüfungsrelevanten Arbeiten)
- Abschreiben ‚vom Nachbarn‘ oder von anderen Quellen (ungeachtet des Inhaltes)
- Nutzung nicht erlaubter Hilfsmittel in der Prüfung
- Doppeltes Einreichen derselben Leistung

Der Tatbestand der Täuschung führt entsprechend der zugrundeliegenden Prüfungsordnung zum Nichtbestehen der entsprechenden Prüfung. In der ePV wird dieser Sachverhalt ergänzend mit dem Kürzel ‚TA‘ gekennzeichnet.

9 Praxisprojekt / Bachelorarbeit / Masterarbeit

Mit der Anfertigung einer Bachelor-/Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie ein Thema bzw. eine ihnen gestellte Aufgabe innerhalb einer vorgegebenen Bearbeitungszeit unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbständig bearbeiten und verständlich darstellen können. Bei der Masterthesis (Masterarbeit) sollen darüber hinaus auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse Fragestellungen selbständig, problemorientiert, fächerübergreifend und entscheidungsorientiert gelöst werden.

Für mögliche Themen sollten Sie direkt auf die Professor*innen oder Firmen zugehen. Einige Themen werden auch in Stud.IP in der Veranstaltung **Schwarzes Brett Informatik** veröffentlicht. Die Auswahl der Themen sollte sich an den eigenen Interessen und möglichen Berufswünschen orientieren. Bei der Personalauswahl wird von vielen Unternehmen insbesondere auf diese Tätigkeiten und deren Bewertung geachtet. Ob das Thema geeignet ist und zur Bearbeitung freigegeben wird, entscheiden allerdings die Erstprüfer*innen. Gemeinsam wird anschließend der vorläufige Titel der Arbeit festgelegt.

9.1 Allgemeine Hinweise zu schriftlichen Arbeiten

9.1.1 Aufbau und Format

- Die Basis für die Formatierung einer schriftlichen Ausarbeitung steht im [Intranet](#). Auch viele Erstprüfende haben Beispiexemplare.
- Der Aufbau der Arbeit sollte logisch nachvollziehbar erfolgen. Dabei gilt die Regel, dass der Inhalt von einer allgemeinen Einordnung des Themas am Anfang zum speziellen Untersuchungsziel hin entwickelt wird. Eine Empfehlung für die Reihenfolge der Kapitel und die inhaltliche Aufteilung innerhalb einer Abschlussarbeit ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (die Nr. der Reihenfolge entspricht nicht der Kapitel-Nr. in der Arbeit):

Reihenfolge	Teil der Arbeit
1	Titelblatt
2	Erklärung über die selbständige Verfassung
3	Ggf. Zusammenfassung
4	Inhaltsverzeichnis
5	Ggf. Abkürzungs- / Abbildungs- / Tabellenverzeichnis
6	Textseiten mit empfohlener Aufteilung
	Einleitung
	Theor. Grundlagen: bisheriger Stand des Wissens, Stand der Technik
	Hauptteil: Ist-Analyse, Methodik, Ergebnisse (typischerweise > 50%)
	Fazit
7	Literaturverzeichnis
8	Ggf. Anhang

- Die ungefähre Seitenanzahl ist mit den Prüfenden zu klären.

-
- Ggf. sind die Prüfenden bereit, eine Zwischenversion zu lesen. Die Gliederung sollte auf jeden Fall im Vorfeld mit den Prüfenden abgestimmt werden.
 - Die Erklärung über die selbstständige Verfassung der Bachelor- bzw. Masterarbeit ist Pflicht.
 - Um die Verständlichkeit zu gewährleisten, ist auf Begriffsklarheit und Übersichtlichkeit zu achten. In diesem Rahmen sollte eine präzise Ausdrucksweise gewählt und umgangssprachliche sowie substanzlose Sätze vermieden werden.
 - Die Argumentation muss widerspruchsfrei sein und die jeweiligen Kapitel sollten immer auf das eigentliche Thema der Arbeit direkten Bezug nehmen. Die einzelnen Kapitel mit den jeweiligen Unterpunkten sollten aufeinander aufbauen. Der „rote Faden“ sollte dabei immer erkennbar sein.
 - Die Ich-Form im Sprachstil scheiden in wissenschaftlichen Arbeiten in aller Regel aus. Abschlussarbeiten sind Ergebnis-, und keine Erlebnisberichte.
 - Wenn im Text Abkürzungen verwendet werden, müssen diese bei der Erstnennung erläutert werden. Bei der erstmaligen Erläuterung ist der Begriff auszuschreiben und die Abkürzung direkt anschließend in Klammern zu nennen.
 - Einwandfreies Zitieren ist Ausdruck wissenschaftlicher Sorgfalt. Generell gilt, dass jedes Zitat nachprüfbar sein muss. Übernommenes fremdes Gedankengut ist als solches kenntlich zu machen.
 - Zitierweise und Aufbau des Literaturverzeichnisses ist mit den Prüfenden abzustimmen. Wir empfehlen, den [Autorenrichtlinien der Gesellschaft für Informatik](#) zu folgen.
 - Das Zitieren aus Quellen aus dem Internet ist mit den Prüfenden zu klären. Die aus dem Internet zitierten Quellen sind als elektronische Kopie aufzubewahren, um bei ggf. auftretenden Rückfragen der jeweiligen Prüfenden jederzeit zur Verfügung zu stehen.

9.1.2 Verstöße gegen die wissenschaftliche Sorgfalt

Wenn Teile eines fremden Werks (Buch, Aufsatz, Hausarbeit etc.) ganz oder teilweise ohne Quellenangaben übernommen werden, spricht man von einem Plagiat. Die Feststellung, ob ein Plagiat vorliegt, wird von den Prüfenden sowie vom Prüfungsausschuss vorgenommen.

Die Feststellung eines Plagiates führt zum Nicht-Bestehen der jeweiligen Arbeit. Bei nur geringer Abweichung vom korrekten wissenschaftlichen Vorgehen liegt es im Ermessen der Prüfenden, die Arbeit mit einer herabgestuften Benotung zu bewerten.

Bei der Feststellung eines Plagiats kann es auch nach Abschluss des Studiums zu einer Aberkennung des Titels kommen.

9.1.3 Sperrvermerke

Sperrvermerke sind grundsätzlich möglich. Wir weisen aber darauf hin, dass für Abschlussarbeiten die gesetzliche Dienstverschwiegenheit (§37 Beamtenstatusgesetz) gilt. Auch ohne Sperrvermerk wird die Hochschule die Abschlussarbeit, abgesehen vom Thema, daher ohne Zustimmung des Prüflings weder im Ganzen noch in Teilen an unberechtigte Dritte weitergeben oder veröffentlichen. Innerhalb der Hochschule kann die Arbeit bei einem **berechtigten Interesse** lediglich an andere Beschäftigte der Hochschule weitergegeben werden

Das Thema der jeweiligen Abschlussarbeit ist von einem Sperrvermerk ausgenommen, da dieses offiziell von der Hochschule vergeben wird und damit per Definition nicht geheimhaltungswürdig sein kann. Wenn Sie also in Abstimmung mit einem Unternehmen einen Themenvorschlag machen, sollten Sie unbedingt darauf achten, dass sowohl Thema als auch Titel der Arbeit (diese sind in aller Regel identisch) aus Sicht des Unternehmens keine geheimhaltungswürdigen Informationen enthalten.

Sperrvermerke sind also grundsätzlich möglich, die Übernahme der Betreuung entsprechender Arbeiten kann durch die möglichen Betreuenden seitens der Fakultät aber ggf. abgelehnt werden. Ob die Arbeit mit einem Sperrvermerk belegt werden soll, ist daher **vor der Anmeldung** der Arbeit mit den Prüfenden zu klären. Wenn ein Sperrvermerk vorgesehen ist, ist folgender Text zu verwenden:

Die vorliegende Bachelor-/Masterarbeit mit dem Titel „XXX“ (nachfolgend „Arbeit“ genannt) enthält interne und vertrauliche Daten der [Name und Ort des Unternehmens/der Einrichtung einfügen]. Sofern keine anderslautende Genehmigung der Verfasserin/des Verfassers vorliegt, darf die Arbeit darum nur im Rahmen und für die Zwecke der Durchführung der einschlägigen Prüfungsordnung nur den Prüfenden, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den übrigen mit der Organisation und Abwicklung des Prüfungs- und Archivierungsprozesses betrauten Mitarbeitenden der Ostfalia Hochschule sowie den an/in einem eventuellen Widerspruchs- und/oder Klageverfahren Beteiligten zugänglich gemacht werden. Ferner kann ohne vorherige Genehmigung der Verfasserin/des Verfassers die Arbeit im Rahmen des Notenfindungsprozesses weiteren Personen zugänglich gemacht werden. Auch sind Maßnahmen der Qualitätssicherung (z. B. Plagiatsprüfung), Sicherungskopien des elektronischen Datenverkehrs sowie Kopien zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht zulässig.

Sollte ein Sperrvermerk vorgesehen sein, kann die Hochschulöffentlichkeit für das Kolloquium eingeschränkt werden. In diesem Fall muss das Kolloquium auch nicht mehr entsprechend angekündigt werden (siehe Abschnitt 9.4).

Sperrvermerke und ein zusätzlicher Ausschluss der Hochschulöffentlichkeit beim Kolloquium sollten aber nur in gut begründeten Fällen in Betracht gezogen werden, da der Zweck des Kolloquiums nicht zuletzt dem wissenschaftlichen Diskurs (innerhalb der Hochschulöffentlichkeit) dienen soll.

9.2 Praxisprojekt

Alle notwendigen Formulare (inkl. Mustervertrag) sind auf den Webseiten des PA im [Intranet](#) verfügbar.

9.2.1 Ablauf

- Das Praxisprojekt stellt in Verbindung mit der Bachelorarbeit die abschließende Arbeit dar, wobei das Praxisprojekt und die Bachelorarbeit getrennte Arbeiten mit eigenen Aufgabenbeschreibungen sind. Es ist jedoch empfehlenswert, dass beide Arbeiten aufeinander aufbauen und damit beim selben „Unternehmen“ absolviert werden.
- **Achtung:** Die Anmeldung erfolgt direkt bei den Dozent*innen. Das Anmeldeformular steht im [Intranet](#).
- Da es sich beim Praxisprojekt lt. Prüfungsordnung um ein Pflichtpraktikum handelt, unterliegt es nicht dem Mindestlohn. Bescheinigungen über ein Pflichtpraktikum (Entbindung vom Mindestlohn) stellen das SSB oder der Career Service aus.
- Die Bearbeitungsdauer in der Praxisstelle beträgt mindestens 14 Wochen in Vollzeit oder 540 Stunden. Bei Teilzeitbeschäftigung (auch bei Besuch von Lehrveranstaltungen) oder Urlaub in dieser Zeit verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend.
- Voraussetzung für die Anmeldung: Alle Prüfungen des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein. Zu beachten gilt jedoch:
 - Das Praxisprojekt sollte als Einarbeitung in die Bachelor-Arbeit angesehen werden.
 - Bei offenen Prüfungen müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden, d.h. dass für schwierigere Prüfungen mehr Arbeitsaufwand eingesetzt werden muss.
- Der Praxisbericht (zu Aufbau und Format vgl. Abschnitt 9.2.2) wird im Praxisprojekt angefertigt und ist spätestens vier Wochen nach Abschluss des Praxisprojekts abzugeben.
- Der ausgefüllte Nachweis des Praxisprojektes wird von Ihrer/Ihrem Betreuer*in in elektronischer Form an den Prüfungsausschuss übermittelt.

9.2.2 Praxisbericht

- Für den Praxisbericht gibt es keine Note. Der Praxisbericht sollte grundsätzlich eine Einarbeitung in das Gebiet der Bachelorarbeit sein, kann aber ggf. auch thematisch unabhängig sein.
- Die genauen Anforderungen an Inhalt und Aufbau des Praxisberichtes sind mit den Prüfenden abzuklären. Als Vorbereitung auf die anschließende Bachelorarbeit soll er als Übung für die Bachelorarbeit dienen, also im Stile einer wissenschaftlichen Arbeit verfasst werden. Die schriftliche Ausarbeitung ist beim Prüfenden abzugeben (ob elektronisch oder ausgedruckt bitte beim Prüfenden erfragen).

9.3 Bachelor- und Masterarbeit

9.3.1 Organisatorischer Ablauf

Alle notwendigen Formulare stehen im [Intranet](#). Der Ablauf ist wie folgt:

- Die Bearbeitungsdauer beträgt max. elf Wochen (Bachelor) bzw. 24 Wochen (Master).
- Die Beantragung erfolgt über ein Formular, das von Ihrer/Ihrem Betreuer*in in elektronischer Form an den Prüfungsausschuss übermittelt wird. Die Bekanntgabe der Zulassung bzw. Absage erfolgt per E-Mail durch den PAV. Dort wird auch der Bearbeitungszeitraum, also auch der späteste Abgabetermin mitgeteilt. Die Anmeldung ist unabhängig von der Anmeldung zu den Klausuren und kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfolgen, sobald die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- Voraussetzung: Alle Prüfungen sind abgeschlossen (inkl. Nachweis Praxisprojekt).
- Die Bachelorarbeit kann in der Fakultät Informatik oder in einem externen Unternehmen absolviert werden. Erstprüfer*innen müssen Mitglieder der Professor*innengruppe sein. Zweitprüfende können bei externen Bachelorarbeiten auch eine Betreuerin / ein Betreuer aus dem Unternehmen sein, sofern ein entsprechender akademischer Abschluss vorliegt. Weitere Einzelheiten sind in § 25 der Prüfungsordnung geregelt.
- In den Digital-Technologies-Studiengängen gelten andere Regeln.
- Die Masterarbeit muss in einem Institut der Ostfalia durchgeführt werden, darf also im Gegensatz zur Bachelorarbeit nicht in einem Unternehmen bearbeitet werden. Die/der Erstprüfende muss Professor*in der Fakultät Informatik sein. Die/der Zweitprüfende muss ebenfalls Professor*in sein. Details finden sich in § 27 der Prüfungsordnung.
- Bachelor- und Masterarbeiten können sowohl als Einzelarbeit als auch aus Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Falle einer Gruppenarbeit muss erkennbar sein, wer welchen Teil bearbeitet hat.
- Es wird empfohlen, frühestens nach circa 2/3 der Bearbeitungszeit abzugeben.
- Fällt das späteste Abgabedatum auf einen Sonntag, einen am Erklärung- oder Leistungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend (Präzisierung wichtig, wenn Abschlussarbeit z.B. bei Prüfer*in im Ausland abgegeben wird), so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag als fristgerechte Abgabe.
- Die Abgabe der Arbeit wird in Abschnitt 9.3.2 (s.u.) beschrieben.
- Verlängerung aufgrund unvorhersehbarer Vorkommnisse bis zu neun Wochen (Bachelor-) / 13 Wochen (Masterarbeit) möglich. Zur Beantragung bitte Verlängerungsformular + Begründung über Erstprüfende/n einreichen.
- Verlängerung aufgrund von Krankheit möglich; der bescheinigte Zeitraum wird nicht zu den neun Wochen gezählt. Zur Beantragung ein ärztliches Attest im Sekretariat einreichen.
- Fällt die Abgabe (und/oder das Kolloquium) in das nächste Semester, so ist eine Rückmeldung (Immatrikulationsbüro) notwendig. Sofern das Kolloquium innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn durchgeführt wird, ist eine Erstattung der geleisteten Abgaben und Entgelte über das Immatrikulationsbüro möglich. Bitte Regelungen und Abläufe direkt dort nachfragen. Das angebrochene Semester zählt jedoch mit zum Semesterzähler (= Anzahl Studien-/Fachsemester).
- Bezüglich der Zeiteinteilung ist zu bedenken, dass typischerweise 3 Wochen für die Erstellung der schriftlichen Ausarbeitung einzuplanen sind, sofern diese nicht schon parallel während der Bearbeitung des Themas erstellt wird. Außerdem ist zu bedenken, dass das Korrekturlesen, die endgültigen Formatierungen sowie das Binden von Abschlussarbeiten ebenfalls Zeit benötigen.

-
- Für die Zulassung zum Masterstudium reicht der Nachweis von 90% der Bachelorleistungen, d.h. alles (inkl. Praxisprojekt) mit Ausnahme der Bachelorarbeit.

9.3.2 Abgabe der Arbeit

- Die fristwahrende Abgabe der Arbeit erfolgt über das Portal des Rechenzentrums als elektronische Abgabe: <https://portal.ostfalia.de/abgabe-von-studentischen-arbeiten>
- Zusätzlich ist das eigenhändig unterschriebene [Abgabeformular](#) im Original zusammen mit einem Ausdruck des Deckblattes der Arbeit im Sekretariat einzureichen. Außerdem ist jeweils mit Erst- und Zweitprüfende*n ist zu klären, ob zu Korrekturzwecken zusätzlich ein gebundenes Exemplar benötigt wird.
- Des Weiteren muss die Arbeit zur Abgabe in die Abschlussarbeitendatenbank der Fakultät Informatik mit Namen, Thema der Arbeit und optional einem kurzen Abstract eingetragen werden. Diese Datenbank ist (nur aus dem Hochschulnetz oder VPN) erreichbar über:
<https://fips-fi.ostfalia.de/abschlussarbeiten/eintragen/>
Beachten Sie, dass Ihr Eintrag Studierenden der Hochschule helfen kann, sich über typische Problemstellungen und aktuelle Themenstellungen zu informieren. Sollte ihre Arbeit mit einem Sperrvermerk versehen sein, lassen Sie das Abstract ggf. weg. Bei Eintragung eines Abstracts gehen wir ansonsten davon aus, dass Sie sich vom betroffenen Unternehmen haben zusichern lassen, dass Ihr (freiwilliger) Eintrag keine geheimhaltungswürdigen Informationen beinhaltet. Darüber hinaus dient der Eintrag allein dem Zwecke der ordnungsgemäßen Deputatsabrechnung der Prüfenden.

9.4 Kolloquium

9.4.1 Organisatorischer Ablauf

- Das Kolloquium fällt nicht in den Bearbeitungszeitraum der Bachelor-/Masterarbeit.
- Bei der Anmeldung zur Bachelor-/Masterarbeit bitte bereits mit den Prüfer*innen absprechen, dass diese im geplanten Zeitraum für das Kolloquium zur Verfügung stehen (dies gilt insbesondere, wenn dieser Zeitraum in die vorlesungsfreie Zeit fällt). Das Kolloquium soll innerhalb von sechs Wochen (Bachelorarbeit) bzw. vier Wochen (Masterarbeit) nach Zulassung stattfinden.
- Nach der Abgabe der Bachelor-/Masterarbeit muss die Freigabe zum Kolloquium durch den Prüfungsausschuss erfolgen, nachdem Erst- und Zweitprüfer*in die schriftliche Arbeit mit mindestens 4.0 (also bestanden) bewertet haben.
- Kolloquien können in begründeten Ausnahmefällen auch über Webkonferenzsysteme gehalten werden, sowie (auch zu anderen Zeiten) Zweitprüfer*innen elektronisch zugeschaltet werden.
- Der Termin des Kolloquiums wird mit Prüfer*in und Zweitprüfer*in abgesprochen.
- Laut Prüfungsordnung ist das Kolloquium hochschulöffentlich, ggf. ist auch der Zugang zum Konferenzraum interessierten Hochschulmitgliedern zu ermöglichen. Mit Zustimmung von Prüfenden und Prüfling können auch andere Zuhörer*innen zugelassen werden. Sollte die Arbeit mit einem Sperrvermerk versehen sein, kann die Hochschulöffentlichkeit eingeschränkt werden. In diesem Fall muss das Kolloquium auch nicht angekündigt werden. Die Eintragung des Kolloquiums erfolgt ansonsten durch die/den Studierende*n über <https://fips-fi.ostfalia.de/abschlussarbeiten/eintragen/>
- Nach bestandenem Kolloquium ist das Studium beendet. Das angefangene Semester zählt zur Studiendauer. Gem. § 19 Abs. 6 Niedersächsisches Hochschulgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden Gebühren und Entgelte nur dann erstattet, wenn die Exmatrikulation bis spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn beantragt ist. Das entsprechende Formular steht auf den Seiten des Immatrikulationsbüros.

9.4.2 Prüfungsablauf Kolloquium

Das Kolloquium besteht aus Vortrag plus anschließender Fachdiskussion. Ein Exemplar der Abschlussarbeit sollte mitgebracht werden.

9.4.2.1 Vortrag

- Die max. Vortragsdauer beträgt 30 Minuten (Bachelor) / 45 Minuten (Master); genaue Zeitvorgaben sind mit der/dem Erstprüfenden abzusprechen.
- Es ist empfehlenswert, sich im Semester vor dem eigenen Prüfungssemester ein anderes Kolloquium anzusehen.
- Die Prüfenden müssen die wesentlichen Entscheidungen für die Notengebung dokumentieren. Daher wird zu jedem Kolloquium ein Protokoll erstellt.
- Die Präsentation soll als freier Vortrag gehalten werden. Es muss nicht die gesamte Ausarbeitung in den Vortrag untergebracht werden. Insbesondere Ihre eigene Leistung sollte aber geeignet dargestellt werden und ein „roter Faden“ erkennbar sein. Für die Erläuterung komplexer Zusammenhänge empfiehlt sich die Nutzung schematischer Darstellungen. Es empfiehlt sich, die Durchführung des Vortrags vorher zu üben und ggf. eine Generalprobe zu machen. Dabei kann auch überprüft werden, ob die Dauer des Vortrags dem vereinbarten Zeitrahmen entspricht und die technischen Hilfsmittel funktionieren.
- Eine Live-Demo ist nach vorheriger Absprache mit den Prüfenden innerhalb des Kolloquiums möglich.
- Bitte klären Sie vorab mit den Prüfenden, ob Handouts der Folien für das Auditorium erwünscht sind.

9.4.2.2 Fachdiskussion

- Im Anschluss an den Vortrag findet eine Fachdiskussion statt. In dieser werden einerseits offene Fragen zum Vortrag gestellt sowie das Verständnis zu Teilbereichen der Arbeit abgefragt, andererseits können aber auch allgemeine Themengebiete aus dem vorangegangenen Studium geprüft werden. Die Vorbereitung auf die Fachdiskussion sollte daher genauso intensiv sein wie die Vorbereitung für die Präsentation.

10 Beenden des Studiums / Studiengangs

10.1 Zeugnisse bei bestandener Bachelor-/Masterprüfung

- **Nach bestandem Kolloquium ist der Studierendenstatus beendet.**
- Die Eintragung von Wahlfächern und von Master-Schwerpunkten auf dem Zeugnis ist mit dem Studierendenservicebüro zeitnah zum Kolloquium abzusprechen.
- Die Erstellung des Zeugnisses durch das SSB dauert typischerweise zwei bis vier Wochen. Nach Fertigstellung erfolgt eine Mitteilung durch das SSB.
- Ein Vorabzeugnis kann beim SSB nach dem Kolloquium angefordert werden.
- Vor Überreichung des Zeugnisses durch das SSB muss eine Entlastung durch das Sekretariat der Fakultät Informatik sowie der Bibliothek eingeholt werden:
 - Nach erfolgreich absolviertem Kolloquium schreiben Sie bitte **unter Angabe Ihrer Matrikelnummer** eine E-Mail an die folgenden E-Mail-Adressen mit der **Bitte um Entlastung**:
 - a. information-wf@ostfalia.de (Bibliothek: Prüfung, dass keine Ausleihen mehr offen sind)
 - b. sekretariat-i@ostfalia.de (Dekanatssekretariat: Prüfung, dass keine Schlüssel der Sportspinde (im Keller Am Exer 2) bzw. für einen der vom Dekanat verwalteten Räume (mehr) ausgeliehen sind.
 - Die beiden Bereiche melden die Antwort direkt an das SSB (jeweils mit cc an die Absolventin bzw. den Absolventen).
 - Zusätzlich bei studentischen Mitarbeiter*innen: Sie sollten Ihre Post im Sekretariat abgeholt haben.

Die Entlastung ist Voraussetzung für die Zeugnisausgabe durch das SSB.

Die Bearbeitungsdauer für die Zeugniserstellung beträgt 4-8 Wochen. Ein Vorabzeugnis kann beim SSB nach dem Kolloquium angefordert werden.

- Ein Antrag auf Exmatrikulation muss nicht gestellt werden. Das Exmatrikulationsdatum ist das Datum, an dem das Kolloquium erfolgreich bestanden wurde.
- Achten Sie darauf, dass bei einem Sperrvermerk in Ihrer Abschlussarbeit auch der Titel betroffen ist, und damit die Weitergabe des Zeugnisses, z.B. im Rahmen von Bewerbungsprozessen, aus rechtlicher Sicht vorab zu klären ist.

10.2 Studiengangwechsel bzw. -abbruch

- Bei einem Abbruch des Studiums ohne Abschluss muss ein Exmatrikulationsantrag gestellt werden, ebenfalls zu finden im [Intranet](#).
- Bei einem Ostfalia-internen Studiengangwechsel muss ein modifizierter Exmatrikulationsantrag gestellt werden, der durch das Immatrikulationsbüro bearbeitet wird. Auch dieser Antrag steht im [Intranet](#).
- Auch in diesen Fällen muss die Entlastung erfolgen (siehe Kapitel 10.1).
- Bitte beachte auch die Seiten des Immatrikulationsbüros (www.ostfalia.de/immatrikulation).

10.3 Alumni-/Absolvent*innenfeier

Jeweils Ende Juni / Anfang Juli findet die Alumni-/Absolvent*innenfeier statt. In dieser Veranstaltung wird den Absolvent*innen eine Kopie ihres Zeugnisses offiziell von der/dem Erstprüfende*n überreicht.

Alumni (Ehemalige) haben hier die Möglichkeit, Kontakt mit ihren ehemaligen Kommiliton*innen und ihren Dozent*innen zu halten. Die Aufnahme in die Alumnidatenbank, die für die jährliche Einladung der Alumni erforderlich ist, wird über das entsprechende Formular im [Intranet](#) beantragt.

11 Modulübersichten für die einzelnen Studiengänge

Details zu den Inhalten der Module stehen in den [Modulhandbüchern](#). In diesem Kapitel werden Schwerpunkte der neuen PO2025 vorgestellt. Für die entsprechenden Übersichten der PO2018 wird auf eine ältere Version des Leitfadens verwiesen, ebenfalls zu finden unter

<https://www.ostfalia.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet-informatik/studieren-praesenz/leitfaden>

11.1.1 Informatik (B.Sc.) - Schwerpunkt Software Engineering

Software ist integraler Bestandteil aller technischen Produkte unserer heutigen Zeit. Die zentrale Informatikdisziplin Software Engineering befasst sich mit allen Fragestellungen und Themen, die mit der Realisierung von Software und deren Betrieb im Zusammenhang stehen. Da Softwaresysteme immer komplexer werden, erhöhen sich auch die Ansprüche an die Prinzipien, Methoden und Werkzeuge zur Realisierung der Systeme. Zudem muss die Entwicklung als auch der Betrieb betriebswirtschaftlichen Randbedingungen gehorchen.

Neben den grundlegenden Veranstaltungen des Studiengangs steuern insbesondere die Veranstaltungen des Schwerpunktes Software Engineering ihren Teil zu diesen Prinzipien, Methoden und Werkzeugen bei. Die Veranstaltung **Weitere Programmiersprache** vermittelt eine Programmiersprache, die mit funktionalen Konzepten die Programmierveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters ergänzt.

Qualitätssicherung und Testen widmet sich dem breiten Thema Testen, um sicherzustellen, dass entwickelte Software den hohen Qualitätsstandards technischer Produkte entspricht. Im Modul **Software Engineering Projekt** wird ein Softwareentwicklungsprozess ganz konkret als Gruppenarbeit durchlaufen und bildet unter anderem die Basis für eine praxisnahe und eine an den Erfordernissen der Wirtschaft ausgerichtete Ausbildung, die Sie in die Lage versetzt, hochwertige Software entwickeln zu können. Ein breites Spektrum an software-engineering-spezifischen Wahlpflichtfächern des Schwerpunkts sowie weiterer Wahlpflichtfächer runden den Fächerkanon ab.

Software Engineers sind das Bindeglied zwischen der betrieblichen Informationsstruktur und der technischen Umsetzung. Sie arbeiten eng mit den Fachabteilungen zusammen und entwickeln interdisziplinäre Lösungen, die die zugrundeliegenden fachlichen Anforderungen realisieren und die beteiligten Menschen im Blick haben.

Fragen zum Schwerpunkt Software Engineering beantwortet gerne: Prof. Dr. Bernd Müller Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Fakultät Informatik Büro: Am Exer 2, Raum 124 Telefon +49 (0)5331 939 - 31160 bzw. - 31040 E-Mail bernd.mueller@ostfalia.de Web www.ostfalia.de/i/se	Beispiele für berufliche Tätigkeitsfelder – Software Engineering		
	Branchen Große und mittelständische Unternehmen mit eigener Software-Entwicklung aus allen Wirtschaftszweigen, z.B. Fertigung, Handel, Banken, Versicherungen und öffentliche Verwaltung IT-Dienstleister, die Software für verschiedenste Wirtschaftszweige entwickeln	Abteilungen Software-Entwicklung Forschung und Entwicklung Rechenzentrum	Aufgaben Realisierung von Informationssystemen: * Erhebung von Anforderungen * Entwurf * Programmierung * Testen * Integration Betrieb und Pflege von Anwendungssystemen Projektleitung

Schwerpunkt Software Engineering - Studienbeginn im Wintersemester

1. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen	Kompetenzen der Informatik	Englisch für die Informatik
2. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Betriebssysteme	Modellierung und UML	Datenbanken
3. Semester	Analysis	Software Engineering 1	Wahlpflichtfach Programmieren (WPP)	Rechnernetze	Theoretische Informatik	Weitere Programmiersprache
4. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Wahlpflichtfach 1 (WPF 1)	WPF 2	Wahlpflichtfach Schwerpunkt 1 (WSP 1)	Qualitätssicherung und Testen
5. Semester	Seminar	WPF Überfachliche Kompetenzen (WPÜ)	WPF 3	WPF 2	WPF 3	Software Engineering Projekt
6. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

Liste der WSPs für den Schwerpunkt Software Engineering: • Anwendungen für mobile Systeme • DevOps: Konzepte und Werkzeuge • Wissensbasierte Systeme • Mensch-Maschine-Interaktion • Jakarta EE • Fortgeschrittene Themen des Software Engineering •

Liste der WPPs: • Programmieren in C • Web-Entwicklung •

Liste der WPÜs: • Betriebswirtschaftslehre • IT-Recht • Rhetorik und Argumentation • Projektmanagement • Informatik und Demokratie •

Schwerpunkt Software Engineering - Studienbeginn im Sommersemester

1. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen	Kompetenzen der Informatik	Englisch für die Informatik
2. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Betriebssysteme	Modellierung und UML	Weitere Programmiersprache
3. Semester	Analysis	Software Engineering 1	Wahlpflichtfach Programmieren (WPP)	Rechnernetze	Theoretische Informatik	Datenbanken
4. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Wahlpflichtfach 1 (WPF 1)	Wahlpflichtfach Schwerpunkt 2 (WSP 2)	WSP 3	Software Engineering Projekt
5. Semester	Seminar	WPF Überfachliche Kompetenzen (WPÜ)	WPF 2	WPF 3	WSP 1	Qualitätssicherung und Testen
6. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

Veranstaltungen und Prüfungen des Schwerpunktes werden nur jährlich angeboten.

WSPs werden nicht regelmäßig angeboten, es werden aber jedes Semester mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Katalog angeboten.

11.1.2 Informatik (B.Sc.) - Schwerpunkt Data Science

Data Science umfasst alle Fragestellungen und Aufgaben, bei denen Wissen aus Daten extrahiert wird, bei denen also aus Daten gelernt werden soll (durch Mensch oder Maschine). In kleinen und großen Unternehmen, in der Wissenschaft und der Verwaltung ist das Sammeln und Speichern von großen Datenmengen in elektronischer Form eine Routinetätigkeit geworden. Ein Mehrwert entsteht aber erst dann, wenn aus den Daten Informationen und Wissen gewonnen werden. Der Schwerpunkt Data Science vermittelt die dafür notwendigen Fertigkeiten von der Sammlung, Speicherung und Verwaltung der Daten bis zu den Analysemethoden zur Informationsgewinnung und der Strukturierung und Aufbereitung des so generierten Wissens.

Besonders relevant für diesen Schwerpunkt ist damit das Fach Datenbanken, das aber ohnehin für alle verpflichtend ist. Zum Pflichtteil des Schwerpunktes gehören drei Fächer: Die **Statistik** liefert grundlegende Verfahren, um aus Daten Schlussfolgerungen ziehen zu können. Dazu zählen die Versuchsplanung zur systematischen Sammlung von Daten, die Quantifizierung von Ungenauigkeiten bei Schätzungen und die Überprüfung von Hypothesen mit statistischen Tests. Um Erkenntnisse gewinnen zu können, müssen oft Daten aus verschiedensten Quellen transportiert, vorverarbeitet und integriert werden, eine Aufgabe des **Data Engineerings**. Dabei begegnet man unterschiedlichsten Konsistenzproblemen, Datenformaten oder (zu) großen Datenmengen (Kompression). Die **Einführung in Machine Learning** beschäftigt sich allgemein mit der (vornehmlich automatischen) Auswertung von Daten, um den Menschen bei der Analyse möglichst gut zu unterstützen. Aus großen Datenmengen wird versucht, kleine Modelle zu erzeugen, die das Wesen der großen Datenmenge erfassen und potentiell auf zukünftige Fälle anwendbar sind.

Neben dem Pflichtbereich gibt es eine Reihe weiterer Fächer aus dem Wahlpflichtbereich. Data Warehousing betrachtet die Integration, Aufarbeitung und Dashboard-Präsentation für einen menschlichen Nutzer aus verschiedenen relationalen Datenbanken, wie sie im Unternehmen meistens vorkommen, und stellen einen wesentlichen Bestandteil von Business-Intelligence-Lösungen dar. Auch Visual Computing zielt auf die Erkennung von Zusammenhängen in Daten durch den Menschen ab, indem Daten auf besondere Weise graphisch aufbereitet werden, so dass Zusammenhänge in der Visualisierung direkt sichtbar werden. Bild- und Textklassifikation behandelt für den speziellen Fall von Texten und Bildern eine automatische Erkennung ihres Typs, also bspw. die Unterscheidung von Textarten (Rechnung vs Angebot) oder Bildelementen (bspw. Gesichtserkennung in Bildern). KI-Verfahren, die nicht in der Einführung in Machine Learning behandelt wurden, wie Agenten, Constraint Satisfaction oder verstärkendes Lernen (Reinforcement Learning) werden in den ausgewählten Methoden der künstlichen Intelligenz behandelt.

Fragen zum Schwerpunkt Data Science beantwortet gerne: Prof. Dr. Frank Höppner Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Fakultät Informatik Büro: Am Exer 2, Raum 82 Telefon +49 (0)5331 939 - 31170 E-Mail f.hoeppner@ostfalia.de Web www.ostfalia.de/i/ds	Beispiele für berufliche Tätigkeitsfelder – Data Science		
	Branchen	Abteilungen	Aufgaben
	Große und mittelständische Unternehmen, in der Region z.B. Automobil, Versicherungen, Maschinenbau	Forschung und Entwicklung IT Business Intelligence	Entwurf, Programmierung, Integration von Informationssystemen Datenerhebung und -aufbereitung
	IT-Firmen, die Informationssysteme entwickeln	Marketing Produktion	Auswertung und Analyse von Produktions-, Kunden- und Geschäftsdaten
	IT-Dienstleister und Beratungsunternehmen	Kundenservice (Customer Relationship Management)	Optimierung und Automatisierung von Prozessen

Schwerpunkt Data Science - Studienbeginn im Wintersemester

1. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen	Kompetenzen der Informatik	Englisch für die Informatik
2. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Betriebssysteme	Modellierung und UML	Datenbanken
3. Semester	Analysis	Software Engineering 1	Wahlpflichtfach Programmieren (WPP)	Rechnernetze	Theoretische Informatik	Statistik
4. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Wahlpflichtfach 1 (WPF 1)	WPF 2	Wahlpflichtfach Schwerpunkt 1 (WSP 1)	Data Engineering
5. Semester	Seminar	WPF Überfachliche Kompetenzen (WPÜ)	WPF 3	WSP 2	WSP 3	Einführung in Machine Learning
6. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

Liste der WSPs für den Schwerpunkt Data Science: • Ausgewählte Methoden der Künstlichen Intelligenz • Bild- und Textklassifikation • Data Warehousing • Visual Computing •

Liste der WPPs: • Programmieren in C • Web-Entwicklung •

Liste der WPÜs: • Betriebswirtschaftslehre • IT-Recht • Rhetorik und Argumentation • Projektmanagement • Informatik und Demokratie •

Schwerpunkt Data Science - Studienbeginn im Sommersemester

1. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen	Kompetenzen der Informatik	Englisch für die Informatik
2. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Betriebssysteme	Modellierung und UML	Statistik
3. Semester	Analysis	Software Engineering 1	Wahlpflichtfach Programmieren (WPP)	Rechnernetze	Theoretische Informatik	Datenbanken
4. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Wahlpflichtfach 1 (WPF 1)	Wahlpflichtfach Schwerpunkt 2 (WSP 2)	WSP 3	Einführung in Machine Learning
5. Semester	Seminar	WPF Überfachliche Kompetenzen (WPÜ)	WPF 2	WPF 3	WSP 1	Data Engineering
6. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

Welche von diesen (oder weiteren) Fächern als Wahlpflichtfach angeboten werden, kann von Semester zu Semester variieren. Veranstaltungen des Schwerpunktes werden nur jährlich angeboten, Wiederholungsprüfungen auch in den Semestern dazwischen.

WSPs werden nicht regelmäßig angeboten, es werden aber jedes Semester mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Katalog angeboten.

11.1.3 Informatik (B.Sc.) - Schwerpunkt IT-Sicherheit

IT-Sicherheit umfasst insbesondere die Institutionalisierung eines IT-Sicherheitsmanagements, um IT-Systeme vor internen und externen Angriffen zu schützen. Dies beinhaltet sowohl organisatorische als auch methodische und (programmier)technische Maßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten. Basis sind die kontinuierliche Identifizierung und Bewertung von IT-Sicherheitsrisiken und ein ganzheitlicher Ansatz für Schutzmaßnahmen. Die Absicherung von Kommunikationswegen und Systemen wird insbesondere in den Fächern **Netzwerksicherheit** sowie **Grundlagen und Anwendungen der Kryptographie** behandelt.

Fragen zum Schwerpunkt **IT-Sicherheit** beantwortet gerne:

Prof. Dr. Leonard Renners
Ostfalia Hochschule für
angewandte Wissenschaften
Fakultät Informatik
Büro: Am Exer 2, Raum 76
Telefon +49 (0)5331 939 - 31120
E-Mail l.renners@ostfalia.de

Web www.ostfalia.de/i/its

Beispiele für berufliche Tätigkeitsfelder – IT-Sicherheit

Branchen	Abteilungen	Aufgaben
Technische Infrastruktur	Forschung und Entwicklung	IT-Planung/-Administration
Automobil	Technisches Management	IT-Sicherheitsmanagement
Luft- und Raumfahrt		Authorized simulated cyber attacks
Eisenbahntechnik		
Automatisierung und Robotik		
Medizintechnik		

Schwerpunkt IT-Sicherheit - Studienbeginn im Wintersemester

1. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen	Kompetenzen der Informatik	Englisch für die Informatik
2. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Betriebssysteme	Modellierung und UML	Datenbanken
3. Semester	Analysis	Software Engineering 1	Wahlpflichtfach Programmieren (WPP)	Rechnernetze	Theoretische Informatik	Einführung in die IT-Sicherheit und Privacy
4. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Wahlpflichtfach 1 (WPF 1)	WPF 2	Wahlpflichtfach Schwerpunkt 1 (WSP 1)	Grundlagen und Anwendungen der Kryptographie
5. Semester	Seminar	WPF Überfachliche Kompetenzen (WPÜ)	WPF 3	WSP 2	WSP 3	Netzwerksicherheit
6. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

Liste der WSPs für den Schwerpunkt IT-Sicherheit: • IT-Sicherheitsmanagement • Sicherheit und Betrieb von Softwaresystemen • Security in der Softwareentwicklung • IT-Sicherheit in der Bahndomäne •

Liste der WPPs: • Programmieren in C • Web-Entwicklung •

Liste der WPÜs: • Betriebswirtschaftslehre • IT-Recht • Rhetorik und Argumentation • Projektmanagement • Informatik und Demokratie •

Schwerpunkt IT-Sicherheit - Studienbeginn im Sommersemester

1. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen	Kompetenzen der Informatik	Englisch für die Informatik
2. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Betriebssysteme	Modellierung und UML	Einführung in die IT-Sicherheit und Privacy
3. Semester	Analysis	Software Engineering 1	Wahlpflichtfach Programmieren (WPP)	Rechnernetze	Theoretische Informatik	Datenbanken
4. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Wahlpflichtfach 1 (WPF 1)	Wahlpflichtfach Schwerpunkt 2 (WSP 2)	WSP 3	Netzwerksicherheit
5. Semester	Seminar	WPF Überfachliche Kompetenzen (WPÜ)	WPF 2	WPF 3	WSP 1	Grundlagen und Anwendungen der Kryptographie
6. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

Veranstaltungen und Prüfungen des Schwerpunktes werden nur jährlich angeboten.

WSPs werden nicht regelmäßig angeboten, es werden aber jedes Semester mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Katalog angeboten.

11.1.4 Informatik (B.Sc.) - Schwerpunkt Systems & Computer Engineering

Systems and Computer Engineering beschäftigt sich mit dem Entwurf und der Programmierung von eingebetteten (embedded) Systemen, wie sie in Handys, Kaffeemaschinen, Autos, Herzschrittmachern usw. zu finden sind. Embedded Systeme sind dabei ‚normale‘ Rechnersysteme, die jedoch nicht über Tastatur und Bildschirm mit der Umwelt interagieren, sondern über Sensoren Umweltdaten aufnehmen, diese überwachen oder daraus Steuerungs- oder Regelaufgaben ableiten und Aktoren ansteuern. Aufgrund der Anforderungen (Batteriebetrieb, Dauerlauf, Temperatur, weniger Speicher, kostengünstig...) erfordern Programme für Embedded Systeme spezielle Softwarestrukturen (Echtzeit, keine Blockierung, Nebenläufigkeit, Software-Update, ...), die sich von Web-Anwendungen oder großen Anwendungsprogrammen z.T. stark unterscheiden.

Anforderungen an embedded Systeme sind oftmals vielfältig. Sie stammen aus unterschiedlichen Domänen wie der Elektrik und Elektronik, dem Maschinenbau und der Software. Ergänzend kommt hinzu, dass sie oftmals in sicherheitskritischen Bereichen eingesetzt werden und ihren Dienst im Verborgenen erledigen. Die Realisierung von embedded Systeme ist somit eine umfassende Ingenieur Tätigkeit. Zur Darstellung einer schnellen und effizienten Produktentwicklung gehören neben den oben aufgeführten Systementwicklungsprozessen auch die Systemanalyse, die Anforderungsermittlung, die Absicherung und der Test.

In den 3 Pflichtmodulen dieses Schwerpunktes werden die grundlegenden Begriffe gelehrt. Im Fach **Sensorik und eingebettete Systeme** werden u.A. die klassische Elektrotechnik, typische Sensoren und das Lesen von Schaltplänen vermittelt. In **Systems and Control Engineering** werden konkrete mechatronische Systeme mit Sensoren und Motoren vorgestellt und mit einfachen Simulationen und etwas Regelungstechnik begonnen. In **Dependability & Systems Engineering** werden grundlegende Fragen der Betriebssicherheit und Robustheit der Systeme diskutiert.

Im Wahlschwerpunktmodul kann sich jeder je nach Interesse in Teilaspekten spezialisieren.

Fragen zum Schwerpunkt Systems & Computer Engineering beantwortet gerne: Prof. Dr.-Ing. Detlef Justen Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Fakultät Informatik Büro: Am Exer 2, Raum 158 Telefon +49 (0)5331 939 - 32130 E-Mail d.justen@ostfalia.de Web www.ostfalia.de/i/sce	Beispiele für berufliche Tätigkeitsfelder – Systems & Computer Engineering		
	Branchen Produktionsbetriebe, z.B. Automobil, Maschinenbau IT-Firmen, die Informationssysteme entwickeln Telekommunikation Eisenbahntechnik Luft- und Raumfahrt	Abteilungen Forschung und Entwicklung Vertrieb Technisches Management	Aufgaben Analyse und Planung (technische und organisa- torische Systeme) Systemdesign Entwicklung / Programmierung Anforderungsanalyse Life cycle Planung

Schwerpunkt Computer & Systems Engineering - Studienbeginn im Wintersemester

1. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen	Kompetenzen der Informatik	Englisch für die Informatik
2. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Betriebssysteme	Modellierung und UML	Datenbanken
3. Semester	Analysis	Software Engineering 1	Wahlpflichtfach Programmieren (WPP)	Rechnernetze	Theoretische Informatik	Systems and Control Engineering
4. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Wahlpflichtfach 1 (WPF 1)	WPF 2	Wahlpflichtfach Schwerpunkt 1 (WSP 1)	Sensorik und eingebettete Systeme
5. Semester	Seminar	WPF Überfachliche Kompetenzen (WPÜ)	WPF 3	WSP 2	WSP 3	Dependability and Systems Engineering
6. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

Liste der WSPs für den Schwerpunkt Computer & Systems Engineering: • Intelligent Robotics • Autonomes Fahren • Echtzeitsysteme • Embedded Toolchain • Embedded Systems Architecture • Internet of Things • Modellbasierte Systementwicklung • Vernetzte Systeme •

Liste der WPPs: • Programmieren in C • Web-Entwicklung •

Liste der WPÜs: • Betriebswirtschaftslehre • IT-Recht • Rhetorik und Argumentation • Projektmanagement • Informatik und Demokratie •

Schwerpunkt Computer & Systems Engineering - Studienbeginn im Sommersemester

1. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen	Kompetenzen der Informatik	Englisch für die Informatik
2. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Betriebssysteme	Modellierung und UML	Systems and Control Engineering
3. Semester	Analysis	Software Engineering 1	Wahlpflichtfach Programmieren (WPP)	Rechnernetze	Theoretische Informatik	Datenbanken
4. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Wahlpflichtfach 1 (WPF 1)	Wahlpflichtfach Schwerpunkt 2 (WSP 2)	WSP 3	Dependability and Systems Engineering
5. Semester	Seminar	WPF Überfachliche Kompetenzen (WPÜ)	WPF 2	WPF 3	WSP 1	Sensorik und eingebettete Systeme
6. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

Veranstaltungen und Prüfungen des Schwerpunktes werden nur jährlich angeboten.

WSPs werden nicht regelmäßig angeboten, es werden aber jedes Semester mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Katalog angeboten.

11.2 Informatik im Praxisverbund (B.Sc.)

Beim Studiengang Informatik im Praxisverbund kann die Praxisphase im 1. oder 4. von sieben Studiensemestern liegen. Die Immatrikulation erfolgt vor dem ersten Semester.

Die BBS-Kompaktkurse müssen vor der IHK-Prüfung belegt werden, gehören aber nicht zum eigentlichen Curriculum, sondern sind zur Prüfungsvorbereitung zusätzlich zu belegen.

Modulübersicht Informatik im Praxisverbund (B.Sc.) - Beginn im Wintersemester, Praxisphase im 1. Semester

1. Semester	Praxisphase im Unternehmen					
2. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen	Kompetenzen der Informatik	Englisch für die Informatik
3. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Betriebssysteme	Modellierung und UML	Schwerpunktfach 1 (PSP 1)
4. Semester	Analysis	Software Engineering 1	Wahlpflichtfach Programmieren (WPP)	Rechnernetze	Theoretische Informatik	Datenbanken
5. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Wahlpflichtfach 1 (WPF 1)	Wahlpflichtfach Schwerpunkt 2 (WSP 2)	WSP 3	PSP 3
6. Semester	Seminar	WPF Überfachliche Kompetenzen (WPÜ)	WPF 2	WPF 3	WSP 1	PSP 2
7. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

Modulübersicht Informatik im Praxisverbund (B.Sc.) - Beginn im Wintersemester, Praxisphase im 4. Semester

1. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen	Kompetenzen der Informatik	Englisch für die Informatik
2. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Betriebssysteme	Modellierung und UML	Datenbanken
3. Semester	Analysis	Software Engineering 1	Wahlpflichtfach Programmieren (WPP)	Rechnernetze	Theoretische Informatik	Schwerpunktfach 1 (PSP 1)
4. Semester	Praxisphase im Unternehmen					
5. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Wahlpflichtfach 1 (WPF 1)	Wahlpflichtfach Schwerpunkt 2 (WSP 2)	WSP 3	PSP 3
6. Semester	Seminar	WPF Überfachliche Kompetenzen (WPÜ)	WPF 2	WPF 3	WSP 1	PSP 2
7. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

Modulübersicht Informatik im Praxisverbund (B.Sc.) - Beginn im Sommersemester, Praxisphase im 1. Semester

1. Semester	Praxisphase im Unternehmen					
2. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen	Kompetenzen der Informatik	Englisch für die Informatik
3. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Betriebssysteme	Modellierung und UML	Datenbanken
4. Semester	Analysis	Software Engineering 1	Wahlpflichtfach Programmieren (WPP)	Rechnernetze	Theoretische Informatik	Schwerpunktfach 1 (PSP 1)
5. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Wahlpflichtfach 1 (WPF 1)	WPF 2	Wahlpflichtfach Schwerpunkt 1 (WSP 1)	PSP 2
6. Semester	Seminar	WPF Überfachliche Kompetenzen (WPÜ)	WPF 3	WSP 2	WSP 3	PSP 3
7. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

Modulübersicht Informatik im Praxisverbund (B.Sc.) - Beginn im Sommersemester, Praxisphase im 4. Semester

1. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen	Kompetenzen der Informatik	Englisch für die Informatik
2. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Betriebssysteme	Modellierung und UML	Schwerpunktfach 1 (PSP 1)
3. Semester	Analysis	Software Engineering 1	Wahlpflichtfach Programmieren (WPP)	Rechnernetze	Theoretische Informatik	Datenbanken
4. Semester	Praxisphase im Unternehmen					
5. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Wahlpflichtfach 1 (WPF 1)	WSP 2	WSP 3	PSP 3
6. Semester	Seminar	WPF Überfachliche Kompetenzen (WPÜ)	WPF 2	WPF 3	Wahlpflichtfach Schwerpunkt 1 (WSP 1)	PSP 2
7. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

11.3 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) bzw. Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund (B.Sc.)

Modulübersicht Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) - Studienbeginn nur im Wintersemester

1. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Grundlagen der BWL und VWL	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Business English
2. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Rechnungswesen und Finanzierung	Geschäftsprozessmodellierung	Projektmanagement
3. Semester	Datenbanken	Software Engineering 1	Betriebssysteme und Rechnernetze	Operations Research	Produktion	Statistik
4. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Controlling	IT-Recht	Business Intelligence	Simulation in Produktion und Logistik
5. Semester	Prozessmanagementprojekt	Wahlpflichtfach (WPF)	Wahlpflichtfach (WPF)	Marketing	Betriebliche Informations- und Planungssysteme	Sicherheit und Betrieb von Softwaresystemen
6. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

Violett- und grüngefärbte Fächer werden nur jährlich angeboten. Die violettfarbenen Fächer werden am Standort Wolfsburg gelehrt.

Beim Studiengang Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund liegt der Beginn immer im Wintersemester. Die Praxisphase liegt im 4. von sieben Studiensemestern. Die Immatrikulation erfolgt vor dem ersten Semester.

Die BBS-Kompaktkurse müssen vor der IHK-Prüfung belegt werden, gehören aber nicht zum eigentlichen Curriculum, sondern sind zur Prüfungsvorbereitung zusätzlich zu belegen.

Modulübersicht Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund (B.Sc.) - Studienbeginn nur im Wintersemester

1. Semester	Diskrete Mathematik	Programmieren 1		Grundlagen der BWL und VWL	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Business English
2. Semester	Lineare Algebra	Programmieren 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Rechnungswesen und Finanzierung	Geschäftsprozessmodellierung	Projektmanagement
3. Semester	Datenbanken	Software Engineering 1	Betriebssysteme und Rechnernetze	Operations Research	Produktion	Statistik
4. Semester	Praxisphase im Unternehmen					
5. Semester	Prozessmanagementprojekt	Wahlpflichtfach (WPF)	Wahlpflichtfach (WPF)	Marketing	Betriebliche Informations- und Planungssysteme	Sicherheit und Betrieb von Softwaresystemen
6. Semester	Teamprojekt	Software Engineering 2	Controlling	IT-Recht	Business Intelligence	Simulation in Produktion und Logistik
7. Semester	Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

11.4 Digital Technologies (B.Sc.) und Digital Technologies (M.Sc.)

Alle Informationen zum Studienprogramm Digital Technologies, einschließlich der Prüfungsordnungen und der Modulhandbücher, finden sich auf den Studiengangsseiten: www.digitecstudieren.de

11.5 Informatik (M.Sc.)

Modulübersicht Informatik (M.Sc.)

1. Semester	Sechs Module (insgesamt 30 LP) aus den Schwerpunkten Software Engineering, Data Science, Systems & Computer Engineering	
2. Semester	Masterseminar	Weitere fünf Module aus den Schwerpunkten, ggf. auch max. 5 LP überfachliche Kompetenzen
3. Semester	Masterprojekt (5 LP), ggf. als großes Masterprojekt (15 LP)	Drei bzw. fünf Module aus den Schwerpunkten
4. Semester	Masterarbeit und Kolloquium (30 LP)	

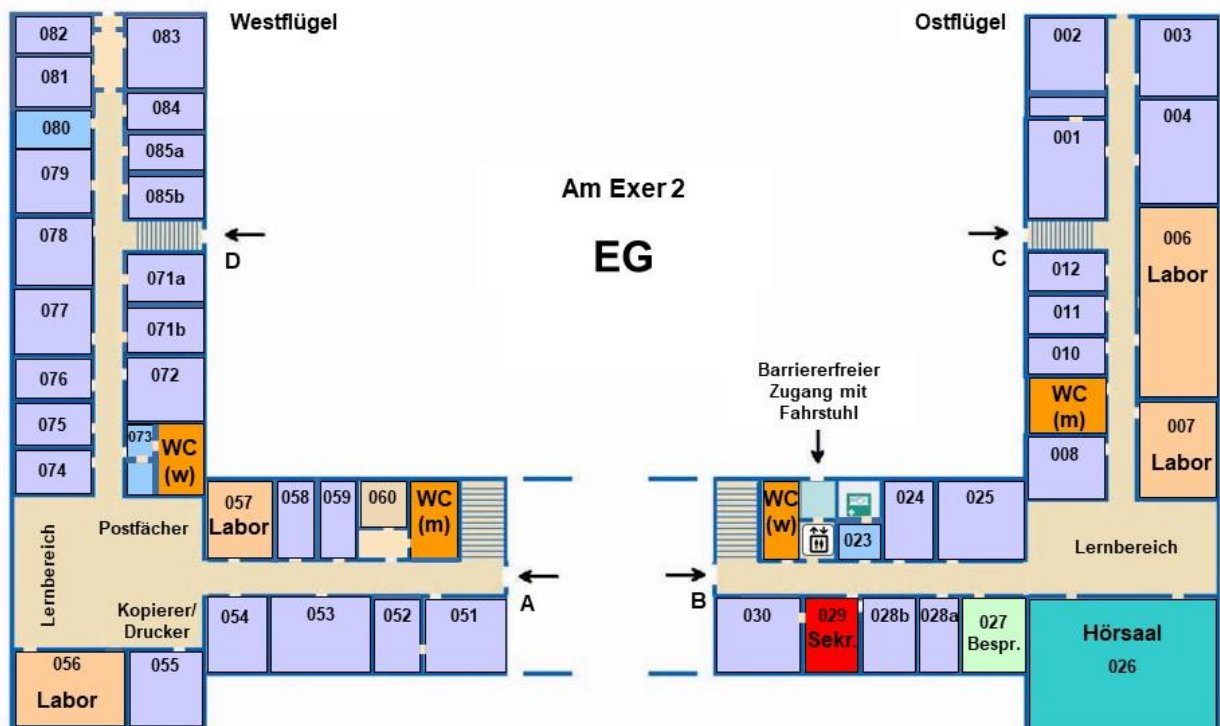
In den Schwerpunkten werden die folgenden Module angeboten (in welchem Semester, kann der Master-2-Jahresplanung im Internet entnommen werden):

Software Engineering • API-Design und Systemintegration • Architekturen moderner Informationssysteme • Cloud Native Computing • Datenbanktechnologien • Effiziente Algorithmen • Entwicklung großer Anwendungssysteme • Formale Methoden • Modellgetriebene Softwareentwicklung • User Interfaces für Mobile Systeme • Werkzeuge der Java-Plattform	Data Science • Angewandte Kryptografie • Automatische Sprachverarbeitung • Big Data • Datenbanktechnologien • Echtzeitverarbeitung von Datenströmen (Stream Processing) • Heuristische Suche • Machine Learning • Neuronale Netze und Learning • Statistische Methoden	Systems & Computer Engineering • Automotive Systems • Autonomous Systems • Innovative Rechnersysteme • Location based Assistance • Human-Robot-Interaction • Robotik • Robuste Systeme • Simulation und Verifikation • Smart IoT (Internet of Things/Threats) • Softwareintensive Systeme in der Mobilität
Überfachliche Kompetenzen • Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle • Gesprächs- und Verhandlungsführung / -techniken		Ohne Zuordnung • Programmierparadigmen C++

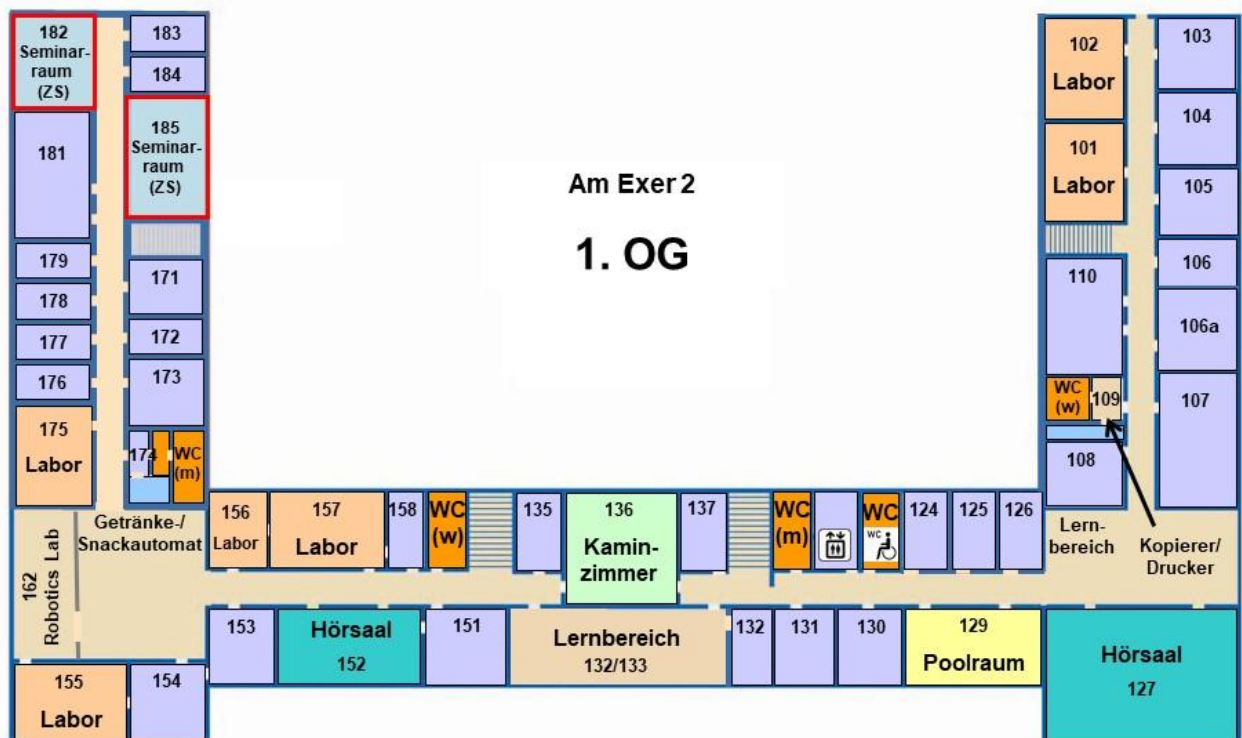
12 Anlagen

12.1 Raumpläne Am Exer 2

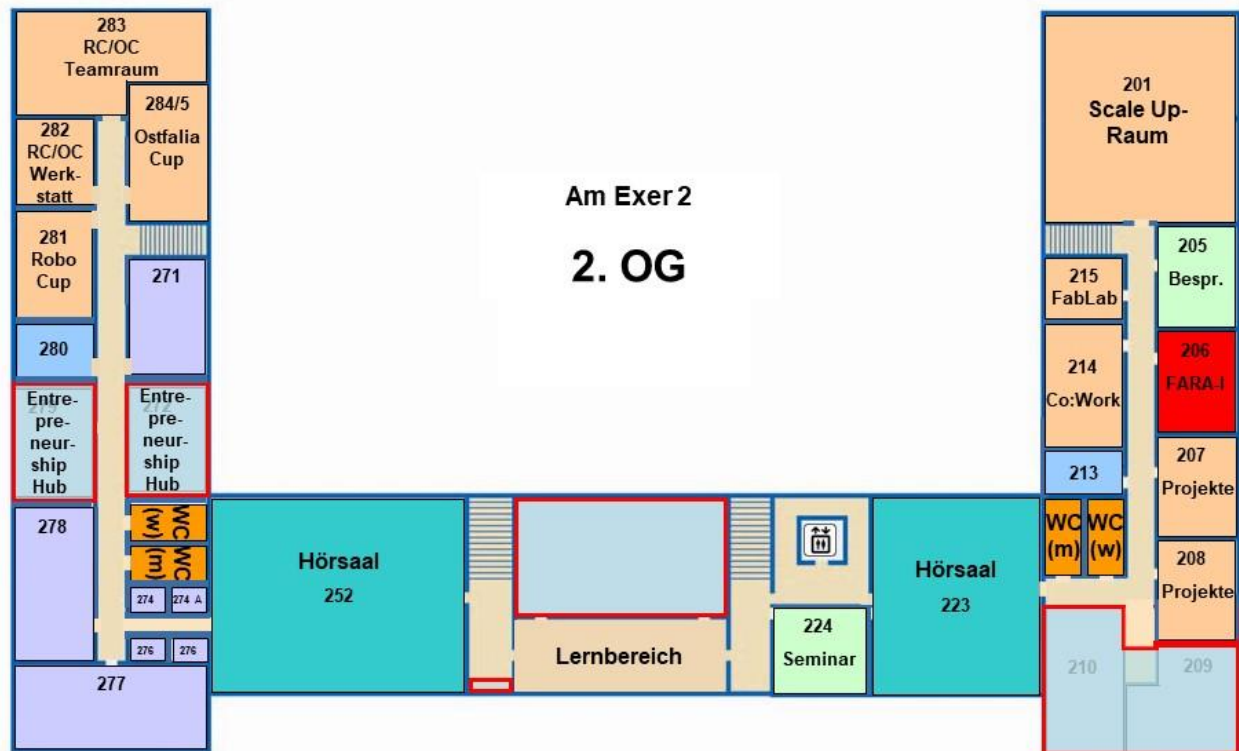
Erdgeschoss:



1. Obergeschoss:



Dachgeschoss:



12.2 Lageplan – Am Exer – Fakultät Informatik und Studierenden-Service-Büro

Lageplan Campus Wolfenbüttel, Am Exer



12.3 Lageplan – Salzdahlumer Straße – Rechenzentrum und Hochschulverwaltung

Lageplan Campus Wolfenbüttel, Salzdahlumer Straße

